



## IMPRESSIONEN VON DER GRÜNEN WOCHEN IN BERLIN



## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» Information zu den Hortgebühren für das Schuljahr 2022/2023	S. 2
» Jahres-Rückblick in Bildern - das war 2022	S. 4
» Partner für Familienpass des IIm-Kreises gesucht	S. 9
» VORANKÜNDIGUNG - 4. Naturschutztag des IIm-Kreises am 18.03.2023 in der Stadtbrauerei Arnstadt	S. 9
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 10
» Berufsorientierung im IIm-Kreis - Zukunftsperspektiven für junge Leute	S. 12
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - Ferienangebote 2023 des Jugendamtes IIm-Kreis	S. 16
» Glückwünsche an Hans Werner Eschrich	S. 18
» LEADER-Fördermittel für den Ländlichen Raum - RAG Gotha-IIm-Kreis-Erfurt sucht nach Projektideen für 2023	S. 18
» Fragen zum Bürgergeld an Alexander Kötschau, Geschäftsführer des Jobcenters IIm-Kreis	S. 19
» Jobcenter IIm-Kreis und Arbeitsagentur unterstützen die Jugendgruppe des NABU	S. 20
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 21
» Klimafit - nachhaltiges Angebot der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 25
» Was bedeutet die neue Mehrwegpflicht?	S. 25
» Wie entsorge ich ein Elektro-Altgerät richtig?	S. 26
» Tag der offenen Tür des SBSZ Arnstadt - Ilmenau am Standort Arnstadt	S. 27
» Der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat eine „neue“ Werkleitung	S. 28
» Ankündigung zur Mitgliederversammlung	S. 28
» WALDGENOSSENSCHAFT FERNHOLZ ELLEBEN - Bekanntmachung auf der Grundlage des §54b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	S. 28
» Neujahrsgrüße der Natura 2000-Station Gotha/IIm-Kreis	S. 29
» Stellenausschreibungen	S. 30

### Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 8. Februar 2023, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 32
» Beschlussübersicht der 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 14. Dezember 2022	S. 32
» Wichtige Informationen für Hundehalter	S. 33
» Beschluss-Nr. 5/2022 der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 07.12.2022	S. 34
» Beschluss-Nr. 7/2022 der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 07.12.2022	S. 34
» Beschluss-Nr. 6/2022 der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 07.12.2022	S. 34
» Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises AIK	S. 35
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2021	S. 39
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2021 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	S. 39
» Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen	S. 40
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlamm Entsorgung	S. 40

## INFORMATION ZU DEN HORTGEBÜHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2022/2023

Der Versand der Hortgebührenbescheide für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt seit dem 13.01.2023. Für den Zeitraum August 2022 bis März 2023 ergeben sich abweichende Fälligkeiten. Die Abbuchung der Hortgebühren erfolgt folgendermaßen:

Gebühr für:	Abbuchung am:
August bis Oktober 2022	1. Februar 2023
November 2022 bis Januar 2023	1. März 2023
Februar bis April 2023	1. April 2023.

Ab Mai 2023 erfolgt die Abbuchung dann wieder regulär. Näheres ist dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

**Schulverwaltungsamt**

## VON ALTEM KRÄUTERWISSEN BIS HIN ZU AROMATISCHEN KÖSTLICHKEITEN - THÜRINGER BOGEN PRÄSENTIERTE SICH ZUR GRÜNEN WOCHEN IN BERLIN

Thüringen ist in jedem Falle eine Reise wert - und der Thüringer Bogen ganz besonders. Das wurde zur Grünen Woche in Berlin wieder deutlich. Ilm-Kreis und Landkreis Gotha präsentierten sich in diesem Jahr gemeinsam an einem Stand der Internationalen Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Mit von der Partie war auch Sängerin Katharina Herz, die in ihrer Rolle als Botschafterin des Thüringer Bogens nicht nur auf der Bühne, sondern auch in persönlichen Gesprächen für die Region zwischen Ilm-Kreis und Gotha warb.

Für Aufsehen sorgten unsere Olitätenmajestäten Nicole Richter und Siegwald Franke. Schon der Begriff Olitäten weckte bei den Besuchern die Neugier. Viele Gäste wollten erfahren, was es damit auf sich hat. Auf der Bühne und im persönlichen Kontakt begeisterten die beiden für die aromatischen Besonderheiten des Thüringer Waldes, erklärten, was es mit Buckelapothekern auf sich hat, die ihre Waren aus dem Thüringer Wald heraus durch ganz Europa trugen, denn der Handel mit wohlriechenden Essenzen war für die Menschen viele Jahrhunderte lang eine der wichtigsten Einnahmequellen

neben der Glasbläserei. Einmal mehr zeigte sich in diesen Tagen, dass Kräuter etwas Magisches haben und sich immer mehr Menschen für die Geheimnisse alter Kräuterkunde interessieren. Dass die Olitätenhändler aus dem Thüringer Wald ihre selbstgemachten Salben und Öle in früheren Jahrhunderten zu Fuß bis nach Paris trugen, sorgte für großes Staunen.

Nur zu gern gaben Nicole Richter und Siegwald Franke ihr Fachwissen und ihre Liebe zur Natur weiter. Beide beseelt der Wunsch, das Kräuterwissen nicht nur zu bewahren, sondern auch andere, die nicht damit aufgewachsen sind, dafür zu begeistern. Schließlich sind die Olitäten etwas ganz Besonderes und eng mit dem Ilm-Kreis verbunden. Auf der Bühne erklärten die beiden königlichen Hoheiten, was es mit dem Olitätenland auf sich hat und gaben praktische Tipps, beispielsweise, wie man eine Ringelblumensalbe ganz leicht selbst herstellen kann und warum sie in jeder Hausapotheke hilfreich ist, denn sie wirkt antibakteriell und antimikrobiell. Eine Salbe aus Ringelblumen kann beispielsweise bei Hautproblemen, die durch Bakterien

verursacht werden, helfen. Spitzwegerich lindert Husten, hat sich aber auch als Pflaster für unterwegs bewährt. Man kaut ihn und legt ihn auf die Wunde. Das wirkt entzündungshemmend, weiß Olitätenmajestäten Nicole Richter aus Angelroda, die einen ganz besonderen Bezug zu Kräutern hat und selbst Kräuterseminare gibt, Tipps für eine natürliche Hausapotheke für Kinder parat hat, aber auch weiß, wie man mit ganz einfachen Mitteln das eigene Immunsystem stärken kann.

Im Ilm-Kreis gibt es so viel zu entdecken, das wurde zur Grünen Woche wieder deutlich. Viele Besucher informierten sich rund um Ausflugstipps in der Region, interessierten sich aber auch für die Spezialitäten aus dem Thüringer Bogen, beispielsweise die aromatischen Köstlichkeiten der Goldhelm Schokoladen Manufaktur aus Osthausen-Wülfershausen oder den Aromatique aus Neudietendorf im Landkreis Gotha, den es seit 1828 gibt.

Ministerpräsident Bodo Ramelow outete sich als heimlicher Fan des Magenbitters und auch Susanna Karawanskij, Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirt-

schaft, wusste die Qualitäten des stärkenden Schnapses zu schätzen.

Die Tradition alter Thüringer Handwerkskunst aus dem Ilm-Kreis wurde mit der Präsentation der Zwergstatt Gräfenroda auf der „Grünen Woche“ lebendig. Aber auch der Rosenhof Holzhausen, der für naturnahe Produkte wie das Thüringer Rosenwasser, Rosendüfte oder Rosenlikör steht, fand seine Liebhaber.

Vom 20. bis 29. Januar lud die Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau in die Hauptstadt ein - erstmals nach einer Zwangspause von zwei Jahren. Schon das erste Wochenende knackte alle Rekorde. Mehr als 95.000 Besucher kamen auf das Messegelände am Berliner Funkturm. Die Internationale Grüne Woche Berlin zählt bundesweit zu den traditionsreichsten Messen und zu den bekanntesten Veranstaltungen in Deutschland. Gegründet 1926 im Berlin der Goldenen Zwanziger, ist sie einzigartig als internationale Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. 1.400 Aussteller aus aller Welt präsentierten an zehn Veranstaltungstagen ein umfangreiches Produktangebot.



Königlicher Erfahrungsaustausch mit unseren Olitätenmajestäten: links außen Siegwald Franke, rechts außen Nicole Richter



Sängerin Katharina Herz in Aktion

## JAHRES-RÜCKBLICK IN BILDERN - DAS WAR 2022

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Viele Projekte haben wir in 2022 bewegt - hier ein kleiner Rückblick.

### Januar

#### Projekt AGATHE ist angelaufen

Selbstbestimmt älter werden und den Ruhestand in der gewohnten, vertrauten Umgebung verbringen. Wer möchte das nicht? Nicht nur die Selbstversorgung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema, sondern auch ein verantwortungsvolles Miteinander, um Einsamkeit im Alter zu vermeiden. Hier setzt das Projekt AGATHE an - eine Initiative, die sich dem Thema „Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ widmet, das inzwischen erste Früchte im IIm-Kreis trägt. 646 individuelle Beratungsgespräche (Stand 22. Dezember 2022) haben die beiden AGATHE-Fachberaterinnen inzwischen geführt und 16 örtliche Seniorentreffs mit Gesprächsangeboten begleitet.



### Februar

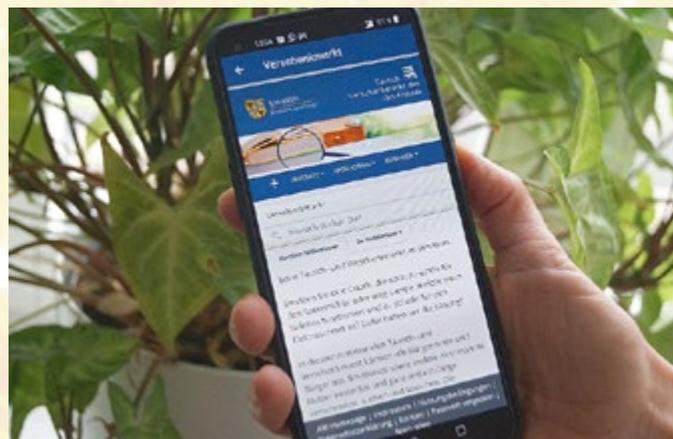
#### Regelschüler beziehen neues Domizil „Am Schloss Neideck“

Im ehemaligen Neideck-Gymnasium in Arnstadt kehrte am 21. Februar wieder Leben ein. Nach umfassender Sanierung des historischen Gebäudes zogen Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Am Schloss Neideck“ ein. Der alte Schulort, die Regelschule „Ludwig Bechstein“, war für einen optimalen Unterricht zu klein geworden. Ca. 5,8 Millionen Euro wurden in die Sanierung des denkmalgeschützten imposanten Schulgebäudes investiert, das 1915 nach Entwürfen des Architekten Martin Schwarz entstand. 3,771 Millionen Euro stammen aus Fördermitteln des Landes Thüringen, die übrigen 2,029 Millionen Euro investierte der IIm-Kreis.



#### Tausch- und Verschenkmart startet

Die alte Lampe ist noch gut, gefällt aber nicht mehr? Das Bücherregal quillt schon über? Zum Wegwerfen sind die Sachen zu schade. Verkaufen lohnt sich nicht? Seit 15. Februar gibt es im IIm-Kreis dafür die perfekte Lösung: den Tausch- und Verschenkmart des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis, der sich inzwischen großer Beliebtheit erfreut. Unter [www.verschenkmart-ilm-kreis.de](http://www.verschenkmart-ilm-kreis.de) und in der Abfall-App ist er zu finden und ermöglicht funktionstüchtigen Gegenstände ein zweites Leben, die sonst vielleicht im Abfall landen würden.



### April

#### IIm-Kreis blüht - für mehr Biodiversität und Insektenschutz

Ein schönes, dafür aber nicht weniger wichtiges Projekt startete im April in Stadtilm: Der Auftakt der Initiative „IIm-Kreis blüht“, die sich für mehr Biodiversität und Insektenschutz im IIm-Kreis einsetzt. Am 7. April 2022 griffen Landrätin Petra Enders und Kinder der Grundschule Stadtilm zu Schaufeln, Spaten und Gießkannen, um im Stadtilmer Kirchgarten Obstbäume zu pflanzen und Blumensamen auszusäen. Zahlreiche Workshops und Weiterbildungen folgten, u. a. zu Obstbaumschnitt und Baumpflege.



#### Woche der Erneuerbaren Energien

Unter dem Motto „Ins Tun kommen, aber wie“ waren auch in diesem Jahr wieder Forscher von morgen gefragt, spannende, zukunftsweisende Modelle mit Solarantrieb zu bauen. Im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien nahmen 123 Kinder aus den Grundschulen Marlshausen, Kirchheim, Plaue, Dörnfeld, Stadtilm, Osthausen, der Grundschule „Bechstein“ in Arnstadt und der Regelschule Geschwister Scholl Ilmenau teil.



**Neue Außenanlagen für das Staatliche Förderzentrum „Pestalozzischule“ in Arnstadt**

Am 4. Mai wurde der 1. Bauabschnitt der Außenanlagen des Förderzentrums „Pestalozzischule“ in Arnstadt übergeben. Die Ausstattungselemente für Spiel, Sport und Aufenthalt wurden in diesem Bereich konzentriert, sodass der nötige Achtungsabstand zur historischen Villa und anderen Gartenarealen gehalten werden kann. Die Baukosten für die Maßnahme des IIm-Kreises beliefen sich auf ca. 530.000 Euro. Bund und Land förderten die Maßnahme über das Förderprogramm Ganzttag Invest mit ca. 260.000 Euro.



**Mai**

**Gewichtheber trainieren in neuem Domizil**

Am 4. Mai 2022 erfolgte die Einweihung des Anbaus an der Turnhalle Gräfenroda, die nicht nur für den Schulsport der Grundschule „An der Burglehne“ sowie der TGS Gräfenroda, sondern auch durch verschiedene Sportvereine genutzt wird, u. a. durch die Sektion Gewichtheben des SV 90 Gräfenroda e. V. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme des IIm-Kreises beliefen sich auf 705.000 Euro, davon wurden 333.300 Euro gefördert. Die Gemeinde beteiligte sich mit 142.000 Euro für den Anbau, der eine Nutzfläche von 131 Quadratmetern umfasst.



**Aktionstag des IIm-Kreises zum Internationalen Tag der Pflege**

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kreisliga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. sowie den AGATHE-Fachberaterinnen des IIm-Kreises fand am 12. Mai ein Aktionstag zum Internationalen Tag der Pflege statt. Mit einem mobilen Pflegebett war Landrätin Petra Enders mit Mitarbeiterinnen in Großbreitenbach, Ilmenau und Arnstadt unterwegs, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen, auf die Bedeutung der Pflege in unserer Gesellschaft hinzuweisen und sich für die aufopferungsvolle Arbeit der Pflegenden zu bedanken. Aber auch Probleme wurden thematisiert, u. a. die schwierige Suche nach einem Heimplatz für Angehörige oder der anhaltende Personalmangel in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.



**Kilometerrekord beim Stadtradeln geknackt**

Die Ergebnisse liegen vor: Das Stadtradeln im IIm-Kreis wird immer beliebter, erneut haben wir den Kilometerrekord geknackt. Teilweise sind die Strecken, die einzelne Fahrradfreunde geradelt sind, enorm. 415.606 Kilometer wurden im Mai im Laufe von 21 Tagen in Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und anderen Gemeinden des IIm-Kreises erradelt - unser herzlicher Dank geht an die Kommunen Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm für die sehr gute Zusammenarbeit im Projekt Schul- und Stadtradeln.



**Großes Engagement im Denkmalschutz des IIm-Kreises geehrt**

Nach langer Corona-Pause war es 2022 erstmals wieder möglich, den Denkmalpreis des IIm-Kreises zu vergeben. Die Verleihung für die Jahre 2020 bis 2021 fand am 12. Mai in festlichem Rahmen im denkmalgeschützten Gebäude der Regelschule „Am Schloss Neideck“ statt.



## Juni

### Neugestaltete Außenanlagen und sanierte Aula für die Regelschule Wilhelm Hey in Ichtershausen

In neuem Glanz präsentierte sich der Schulhof der Regelschule Wilhelm Hey in Ichtershausen am 10. Juni zur offiziellen Einweihung. Auch die Aula wurde umfassend saniert. Insgesamt investierte der IIm-Kreis mehr als 1,1 Millionen Euro in die Neugestaltung der Schule. 620.000 Euro steckte der IIm-Kreis in die Sanierung des Geländes, das als Aufenthaltsort für die Pausengestaltung eine sehr wichtige Rolle spielt. Im Zuge der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen wurden auch Klassenräume und die Aula der Regelschule in Ichtershausen saniert.



### Erstes Thüringer 3D-Wasserstoffbildungszentrum für Kinder und Jugendliche in Arnstadt

Am 27. Juni 2022 ging das 1. Thüringer 3D-Wasserstoffbildungszentrum für Kinder und Jugendliche an den Start, um Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig für die Technologie der Zukunft zu sensibilisieren und dafür zu interessieren. In Kooperation mit dem Solardorf Kettmannshausen wurden in der Kauffbergstraße 11 in Arnstadt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen - unterstützt durch das Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH und den IIm-Kreis, der das Projekt mit 16.000 Euro aus dem Budget für Nachhaltigkeit finanziert.



## Juli

### Familienpass des IIm-Kreises wurde neu aufgelegt

Der Familienpass des IIm-Kreises ging im Juli in die zweite Auflage. Grund ist die sehr gute Resonanz auf die Erstauflage des kostenlosen Familienpasses im Jahr 2021. Das Heft hat viele Angebote parat, angefangen von sportlichen über kulturelle bis hin zu spannenden Freizeit-Abenteuern für die ganze Familie. Um die Neugier der Menschen zu wecken und sie zu animieren, Angebote zu testen, waren auch im aktuellen Heft wieder verschiedene Gutscheine integriert. 32 Angebote aus den Bereichen „Soziale Einrichtungen, Bildung und Kultur“, „Sport“ und „Outdoor“ luden zum Kennenlernen und Ausprobieren ein.



## August

### Schüler nehmen Regelschule Geratal nach Umbau wieder in Besitz

Mit Schuljahresbeginn 2022/2023 haben die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Geratal in Geraberg ihre neu sanierte Schule am 30. August 2022 wieder in Besitz genommen. 3,7 Millionen Euro hat der IIm-Kreis in den Erweiterungsbau investiert, davon ca. 121.000 Euro aus Förderprogrammen zur Unterstützung erneuerbarer Energien. Damit befindet sich in Geraberg eine starke Regelschule in einem Gebäudekomplex und bietet beste Bedingungen für eine wohnortnahe und zukunftsfähige Schulausbildung.



## September

### Für den Ernstfall gerüstet - Einsatzkräfte brillierten zu Rettungsübung des Ilm-Kreises

Teamgeist bewiesen am 10. und 11. September rund 100 Mitglieder von Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren aus Arnstadt, Stadtilm, Großbreitenbach und Ilmenau. Zwei Tage lang zeigten die Einsatzkräfte in Dörnfeld, dass sie auch im Extremfall gut zusammenarbeiten. Bereits zum 4. Mal traf man sich, um sich mit Notärzten, DRK und ASB auf schwierige Situationen vorzubereiten, das gemeinsame Handeln bei eventuell eintretenden Schadensereignissen zu üben, aber auch um sich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.



### Gefahrenabwehrzentrum im Ilm-Kreis offiziell in Dienst genommen

Am 23. September wurde das neue Gefahrenabwehrzentrum des Ilm-Kreises in der Alfred-Ley-Straße in Arnstadt im Beisein von Thüringens Innenminister Georg Maier offiziell eingeweiht. Für den Um- und Ausbau des Gebäudes investierte der Landkreis insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Allein in Leitstellentechnik und Installationsarbeiten steckte der Ilm-Kreis rund 1,1 Millionen. In der Leitstelle stehen vier vollwertige modern ausgestattete Einsatzplätze zur Verfügung. Durch die Umstellung des Einsatzleitsystems auf Dallas 3 ist eine gute Vernetzung und Verknüpfung mit den Leitstellen der umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte gesichert - für einen noch effektiveren Einsatz des Rettungssystems, einhergehend mit noch schnellerem Handeln und kreisübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten bei Großschadensereignissen und Katastrophenfällen.



### Interkulturelle Wochen 2022

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen vom 4. bis 30. September 2022 initiierte der Ilm-Kreis über 90 Veranstaltungen. Dabei lag der Fokus hauptsächlich auf Schulen und Kindertagesstätten (ca. 70 Veranstaltungen) gemeinsam mit dem „Eine Welt Netzwerk Thüringen“. Aber auch zahlreiche lokale Träger, Vereine und Institutionen beteiligten sich. Begegnungsfeste, ein Festgottesdienst, Seminare zu Tanz und Musik, Bildungsveranstaltungen, Workshops, Vortragsabende, kulinarische Angebote und eine Filmvorführung luden zum Mitmachen und Sensibilisieren für mehr Toleranz und Weltoffenheit ein.



### Hoffest im Landratsamt

Bunt und interkulturell präsentierte sich das Hoffest des Ilm-Kreises am 17. September im Innenhof des Landratsamtes. Viele Besucher kamen, um hinter die Kulissen zu schauen. 14 Ämter des Ilm-Kreises waren vor Ort und gaben einen Einblick in ihre Arbeit. In Kooperation mit zahlreichen Institutionen, freien Trägern, Beratungsstellen und Migrationsprojekten fanden kleine Begegnungsaktionen und interaktive kreative und musische Angebote statt. Auch die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau war dabei.



## Oktober

### Für mehr Vielfalt im Ilm-Kreis - Tag der Vereine 2022

Um auf die Vielfalt in der Vereinslandschaft des Ilm-Kreises hinzuweisen, fand jeweils am 1. und 8. Oktober der Tag der Vereine in Ilmenau und Arnstadt statt. Knapp 50 Vereine des Kreises aus Sport, Kultur, Natur, Wissenschaft, Tourismus sowie sozialen Bereichen stellten sich dem interessierten Publikum vor. Zur Vereinsmesse wurden sehr intensive Gespräche geführt. Besonders schön war das vielseitige Angebot, welches an beiden Tagen präsentiert werden konnte.



## November

### Schulsporthalle Dörnfeld nach umfassender Generalsanierung wieder in Betrieb

Am 2. November 2022 erfolgte die Einweihung der Schulsporthalle Dörnfeld nach Sanierungsarbeiten. Sie bietet ideale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport, sie steigert die Attraktivität des Schulstandortes und erfolgte unter besonderer Prämisse des Klimaschutzes durch den Einbau hochwärmedämmender Bauelemente. Der Umbau wurde so konzipiert, dass das Gebäude auch als Versammlungsstätte genutzt werden kann. Der IIm-Kreis investierte über 2,2 Millionen Euro in die Sanierung.



## Dezember

### IIm-Kreis investiert in moderne Technik - 4 MTW's an Stützpunktfeuerwehren übergeben

Am 8. Dezember übergab der IIm-Kreis vier MannschaftsTransportwagen an die Stützpunktfeuerwehren des IIm-Kreises: Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Großbreitenbach. Insgesamt 379.886 Euro investierte der IIm-Kreis in die vier modernen MTW's der Stufe 2, die im überörtlichen Brandschutz und zur allgemeinen Hilfe im Landkreis eingesetzt werden sollen. 79.750 Euro stammen aus Fördermitteln des Landes Thüringen.



### Landrätin zeichnet 10 Ehrenamtliche für besondere Verdienste aus - Frauenförderpreis vergeben

Auch im IIm-Kreis engagieren sich viele Menschen in ihrer Freizeit. Ob in der Musik, als Trainer eines Sportvereins, bei den Pfadfindern oder in der Pflege - allen ist eines gemeinsam: Freiwillige übernehmen Aufgaben, die der Staat allein nicht leisten kann.

Im Rahmen des erstmals seit 2019 wieder durchgeführten Bürgerabends des IIm-Kreises zeichnete Landrätin Petra Enders am 2. Dezember 2022 in der Arnstädter Stadthalle 10 ehrenamtlich Aktive für ihr Engagement mit der Ehrenamtskarte der Thüringer Ehrenamtsstiftung aus und dankte ihnen für ihr besonderes Engagement für die Gesellschaft. Auch der Frauenförderpreis und der Sonderpreis der Landrätin wurden verliehen.



### Inklusion in Gesellschaft sichern

Im Bereich Behinderung wurden viele Betroffene beraten und unterstützt, die insbesondere seit der Pandemie noch stärker in ihrer sozialen Teilhabe bedroht sind. Zudem wurde in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Ilmenau der in 2021 ausgefallene Fachtag „Inklusion im Arbeitsleben“ am 20. Mai ausgerichtet. Ein 2. Fachtag fand am 5. Dezember zum Thema „Inklusion im Alltag“ statt. Bis Ende 2023 ist der IIm-Kreis überdies verpflichtet einen lokalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung mittels breiter Beteiligung zu erstellen und die digitale Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben.



### K 9 nach umfassenden Baumaßnahmen offiziell übergeben

Nach umfassender Sanierung übergab Landrätin Petra Enders die K 9 zwischen Ehrenstein und der Grenze zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt offiziell am 22. Dezember 2022 ihrer Bestimmung. Anfang Dezember wurden insgesamt 60 Bäume gepflanzt, um den Allee-Charakter der Straße zu erhalten. 450.000 Euro wurden in die Straßenbaumaßnahme investiert. Davon stammen ca. 299.600 Euro aus dem Fördertopf Kommunale Infrastruktur beim Landesamt für Bau und Verkehr. 150.000 Euro zahlte der IIm-Kreis aus der eigenen Tasche, um die Verkehrssicherheit der Straße herzustellen.



## PARTNER FÜR FAMILIENPASS DES ILM-KREISES GESUCHT

Der Familienpass des Ilm-Kreises geht im Juli in die dritte Auflage. Hierfür suchen wir weiterhin Gutscheinpartnerinnen und -partner.

Die Teilnahme im Familienpass ist kostenlos. Über die Gestaltung und den Inhalt des Gutscheines können Sie selbst entscheiden. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Ideenentwicklung und Findung eines passenden Angebotes.

Nutzen Sie die Möglichkeit, für sich zu werben und gleichzeitig Familien im gesamten Ilm-Kreis zu unterstützen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Angebot des Ehrenamtes/Vereines, eines privaten Unternehmens oder der öffentlichen Verwaltung handelt.

Haben Sie Interesse daran, sich als Gutscheinpartnerin oder Gutscheinpartner im nächsten Familienpass zu beteiligen, dann melden Sie sich bis 28. Februar bei 2023 bei uns. Auch bei Fragen zum Thema helfen wir gern weiter.

Ansprechpartner:  
Landratsamt Ilm-Kreis/Jugendamt  
Sozialplanung  
Philipp Hoppe  
E-Mail: [p.hoppe@ilm-kreis.de](mailto:p.hoppe@ilm-kreis.de)  
Tel.: 03628 738 607



## Erlebnisse Zusammen Schaffen



INSTAGRAM

Der Familienpass ist ein kostenloses Gutscheineheft mit regionalen Vergünstigungen und Angeboten für im ILM-Kreis lebende Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Im Pass sind Angebote aus den Bereichen Bildung, Kunst & Kultur, soziale Einrichtungen, Outdoor und Sport vertreten, die einen perfekten Ausgleich zum Alltag bieten. Weitere Infos findest du auf unserer Instagram-Seite oder unter: [www.ilm-kreis.de/jugendamt/familienpass](http://www.ilm-kreis.de/jugendamt/familienpass)

## VORANKÜNDIGUNG - 4. NATURSCHUTZTAG DES ILM-KREISES AM 18.03.2023 IN DER STADTBRAUEREI ARNSTADT

Am 18.03.2023 ist es soweit: Wir laden Sie herzlich zum 4. Naturschutztag des ILM-Kreises in Arnstadt ein. Diesmal wird sich alles um das Thema Wasser drehen.

2022 war das wärmste und sonnenreichste Jahr in Thüringen seit Beginn der Aufzeichnungen. Aber es war nicht nur heiß, sondern auch viel zu trocken. Damit reiht sich 2022 nahtlos in die Trockenjahre von 2018 - 2020 ein. Thüringen gehört zu Deutschlands trockensten Bundesländern.

Dabei ist Wasser die Grundlage für Leben, der uns umgehenden Natur wie auch für uns selbst. Eine Vielzahl von Lebewesen, wie Amphibien, Fische oder Biber sind direkt auf Gewässer mit ausreichend Wasser angewiesen. Es ist naheliegend, dass längere Trockenphasen für diese Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden sind. Doch wer aufmerksam die Natur beobachtet, wird die Auswir-



kungen fast überall finden. Schon Ende Juni 2022 waren die meisten Grünflächen „verbrannt“. Die Bäume warfen schon im Sommer ihr Laub ab und unsere Bäche führten extrem wenig Wasser. Es herrscht Dürre in Thüringen und auch die Winterniederschläge werden nur kurzfristig für Erleichterung sorgen. Die Auswirkungen der Klimakrise sind auch im Landkreis sichtbar und spürbar. Deshalb möch-

ten wir zum 4. Naturschutztag einen Blick sowohl zurück als auch in die Zukunft unseres Klimas im ILM-Kreis wagen. Wir werden uns von Fachleuten erklären lassen, welche Auswirkung solche extremen Trockenperioden und steigende Temperaturen auf unsere Gewässer haben werden. Den Fokus legen wir insbesondere auf Amphibien, Fische und Biber. Ferner möchten wir Beispiele für Gewässerrena-

turierungen aufzeigen, mit denen - neben den vielfältigen positiven Effekten für die Artenvielfalt - auch Wasser in der Landschaft gehalten werden kann. Selbstverständlich werden wir auch aus der hauptamtlichen Naturschutzarbeit der Natura 2000-Station ILM-Kreis/Gotha und der unteren Naturschutzbehörde berichten. Die Veranstaltung ist derzeit in Präsenz geplant, da uns der Austausch mit den Naturschutzbeauftragten und -aktiven besonders am Herzen liegt. Das ausführliche Programm des 4. Naturschutztages folgt in Kürze. Merken Sie sich aber schon jetzt den 4. Naturschutztag am **18.03.2023** in der Stadtbrauerei Arnstadt vor! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kontakt:  
Landratsamt ILM-Kreis  
Untere Naturschutzbehörde  
Telefon: 03628 738-661 E-Mail: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)

## MARQUARDT INVESTIERT WEITER



Kay Tischer, Wolfgang Aicher, Dr. Harald Marquardt, Wolfgang Tiefensee, Jochen Becker, Arnulf Wulff und Sven Schmitz. | Foto: Klaus-Dieter Simmen

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) und Kay Tischer, Beigeordneter des IIm-Kreises, zeigten sich beim Spatenstich begeistert über das klare Statement, das die Firma Marquardt mit dem Neubau der Produktionshalle abgibt. Und sichtlich guter Laune zeigte sich auch Vorstandsvorsitzender Dr. Harald Marquardt. Eine dreistellige Millionensumme investiert das Familienunternehmen aus dem schwäbischen Rietheim-Weilheim in die Aufstockung seiner Produktionskapazitäten im Industriegebiet Erfurter Kreuz in Thüringen.

Und das ist bereits die dritte Investition innerhalb weniger Jahre am Standort. Das sei möglich durch den Fleiß der Mitarbeiter, so Marquardt. Das neue Werk umfasst 20.000 Quadratmeter und bekommt eine Photovoltaik-Anlage, die 30 Prozent des Energiebedarfes abdecken wird.

Die neue Investition zeige, in Thüringen bleibt die Wirtschaft an vielen Stellen auf Wachstumskurs. 180 Mitarbeiter/innen fertigen hier funktionale Lichtkomponenten. Ab 2024 werden im neuen Werk nur wenige hundert Meter vom ersten entfernt, Batteriemanagementsysteme gefertigt.

## FIRMENBESUCHE: ANFANG JANUAR WAR LANDRÄTIN PETRA ENDERS BEI DER LEUCHTWERT SERVICE GMBH

Um mit Unternehmen im IIm-Kreis im Austausch zu sein, deren Portfolios näher kennenzulernen und über Zukunftspläne und Sorgen zu sprechen, ist Landrätin Petra Enders regelmäßig unterwegs in den ansässigen Betrieben - zuletzt besuchte sie die Leuchtwert Service GmbH im Amt Wachsenburg, ein kleines Unternehmen mit beachtlichem Leistungsspektrum.

Mit sechs Beschäftigten ist die Firma Leuchtwert eher ein Leichtgewicht im Industriegebiet, was das Leistungsspektrum betrifft hingegen durchaus ein Schwergewicht. Der Online-Handel versorgt Kunden in ganz Deutschland, bei Vorortgeschäften ist Thüringen das Hauptgebiet, in dem Leuchtwert agiert. „Zu unserem Produktsortiment zählen Batterien, Akkus und Zubehör, LED-Innen- und -Außenbeleuchtung sowie LED-Taschenlampen“, sagt Geschäftsführer Oliver Steinacker, „und ganz wichtig sind LED-Spezialanfertigungen und Produktlösungen für den industriellen Gebrauch.“

Landrätin Petra Enders zeigte sich ebenso erstaunt wie begeistert vom Angebotsspektrum, das auch von Interesse für Kommunen ist. Zum Beispiel für energiesparende Straßenbeleuchtung, die mittels Sensoren



Landrätin Petra Enders im Gespräch mit Oliver Steinacker (l.), Geschäftsführer von Leuchtwert. Im Hintergrund Sebastian Schiffer, Bürgermeister Amt Wachsenburg, und Kay Tischer, Beigeordneter des IIm-Kreises. Foto: Klaus-Dieter Simmen

herab gedimmt werden, wenn keine Fußgänger unterwegs sind. Auch könne die Lichtfarbe so gewählt werden, dass sie für Fledermäuse keine Bedrohung ist. „Also umweltfreundlich in jeder Hinsicht“, fasst der Firmeninhaber zusammen.

Auch auf anderer Ebene ist Leuchtwert für Kommunen interessant. Mit „Powerkönig“ bietet es eine eigene Batteriemarke an. Und diese ist bestens geeignet als Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen, fürs Eigenheim oder aber fürs Balkonkraftwerk oder für Gemeinden. Und hier ist die Firma nicht nur Verkäufer, sondern bietet umfassende Beratung als Dienstleistung an. „Wir bieten nicht nur Batterien an, sondern auch komplette Photovolta-

ik-Anlagen, sei es auf dem Dach oder eben auch für den Balkon.“ Steinacker ist sicher, dass dieser Sparte die Zukunft gehört. Wer will, bekommt neben seiner PV-Anlage auch gleich den Anschluss geliefert, um das E-Auto mit Sonnenstrom zu laden.

Mit dem chinesischen Batteriehersteller CATL und der Firma Marquardt hat Leuchtwert gleich zwei Firmen vor der Haustür, die für diese intelligenten Batterien wichtige Komponenten zuliefern könnten. „Vielleicht finden wir ja in naher Zukunft zu einer Zusammenarbeit und wir bringen mit „Powerkönig“ dann die erste Batterie ‚Made in Thüringen‘ auf den Markt.“ Vorstellbar ist das für Oliver Steinacker allemal.

www.ilm-kreis.de

Noch mehr spannende Unternehmen, die im Thüringer Bogen Großes bewirken, gibt es unter: [www.thueringer-bogen.de/category/unternehmen](http://www.thueringer-bogen.de/category/unternehmen)





## COWORKING IM THÜRINGER BOGEN? NUTZERBEFRAGUNG SOLL BEDARFE UND POTENZIALE ZEIGEN

Das Regionalmanagement Thüringer Bogen befasst sich seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern aus der Region mit dem Thema Coworking. In Kurzform: Wir denken, dass Coworking eine interessante zukünftige Form der Arbeit sein kann – also eine Art multifunktionaler Raum für unterschiedlichste Zielgruppen, den es auch in unserer Region geben sollte. Das Potential dieser Idee soll nun näher beleuchtet werden, wofür die CoWorkLand e. G. beauftragt ist, eine Potentialanalyse, bestehend aus einem RegioScan und einer Nutzerbefragung, durchzuführen. Sollte hierbei Potential für die Region erkannt werden, könnte im nächsten Schritt in jedem Landkreis einen Test-Coworking-Space für einen Monat bereitgestellt werden, um das Thema erlebbarer zu machen und die Spaces im besten Fall nachhaltig zu etablieren.

### Wie kann man teilnehmen?

Im ersten Schritt ist es wichtig, die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer zu erfassen. Die Befragung läuft bis zum 21.02.2023. Sie richtet sich vor allem an Gründer/innen, Pendler/innen sowie Bewohner/innen und Gäste. Auch und insbesondere Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Zur Befragung geht es unter [www.thueringer-bogen.de/coworking-befragung/](http://www.thueringer-bogen.de/coworking-befragung/)

### Was ist Coworking?

„Kollaborativ arbeiten“ ist eine relativ neue Arbeitsform, bei der unter anderem Freiberufler oder Start-ups auf Zeit einen Arbeitsplatz in einem sogenannten Coworking Space anmieten können. Die entsprechende Infrastruktur wie Internet, Hardware, Besprechungsraum und -Technik, aber auch Gemeinschafts- und Sozialräume wie eine Kaffeeküche sind dort in aller Regel gestellt, eine offene Arbeitskultur ermöglicht es, sich auch mit anderen Mietern zu vernetzen, eventuell sogar gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Neuen Ideen wird es so auch leichter gemacht, weitergedacht zu werden, man muss sich weder an ein Büro binden, noch eine Grundausstattung selbst anschaffen. Auch z. B. Pendler können Co-Working-Spaces nutzen. Vor allem hier ergeben sich Vorteile wie das Einsparen von Pendel-Kilometern, damit CO2-Reduktion. Zudem können bestehende Leerstände, vor allem auch in ländlicheren Regionen neu genutzt werden.

### Wie kam es dazu?

Die Grundidee entstand in einer Arbeitsgemeinschaft Gründen, in der auch das Regionalma-

nagement aktiv ist. In einem ersten Workshop mit relevanten Netzwerkpartnern wurden eine gemeinsame Vision, eine grundlegende Herangehensweise und die Maßnahmen zur Bearbeitung des Themas besprochen. Ein Ansatz, der mehrheitlich Zustimmung fand, war die wissenschaftliche Beleuchtung der Bedarfe und möglichen Standorte im Thüringer Bogen. Diesem wird mit der Nutzerbefragung nun Rechnung getragen.

### Wie könnte es weitergehen?

Wenn die Analyse positive Ergebnisse hinsichtlich der Bedarfe und Umsetzungsansätze zeigt, besteht die Möglichkeit, an ausgewählten Standorten eine Coworking-Testphase mit Pop-Up-Stores durchzuführen, um die tatsächliche Bereitschaft der Region für das Thema praktisch zu erfassen und das Interesse an Coworking durch die Erlebbarkeit zu steigern. Mit den Erfahrungen kann bestenfalls das Betreiberkonzept fortgeschrieben und ein Betreiber gefunden werden. Somit soll über das Regionalbudget eine Art Anschub von öffentlicher Seite für das Thema geleistet werden, um die Spaces nachhaltig zu etablieren.

[www.thueringer-bogen.de/coworking-befragung](http://www.thueringer-bogen.de/coworking-befragung)

## ARNSTÄDTER PYLONEN



*Neugestaltung eines Pylons: Jörg Neumann, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung Stadt Arnstadt, und Landrätin Petra Enders.*

„Am Erfurter Kreuz – dem größten Gewerbegebiet Thüringens – haben sich namhafte und über die Region hinaus bekannte Firmen angesiedelt. Ihr Erfolg ist ein wichtiges Rädchen im Getriebe und trägt dazu bei, die Strahlkraft der Region zu stärken“, betonte Landrätin Petra Enders.

Zur besseren Sichtbarkeit der Gewerbegebiete und zur Orientierung innerhalb der Industrie-größfläche und zwischen den einzelnen Gewerbegebieten (Erfurter Kreuz, Thörey, Rudisleben, Bachschleife) wurden jüngst die dortigen Pylonen an den Zufahrtsstraßen zu den Gewerbegebieten aktualisiert. Sie wurden ursprünglich 2011 installiert und nun im Zuge der Neuerrichtung und -gestaltung der Pylonen für die Wirtschaftsregion Thüringer Bogen durch das Regionalmanagement der beiden Landkreise IIm-Kreis und Gotha im Design angepasst. „Die Pylonen sind nicht nur als ‚Wegweiser‘ oder Hinweise zu Gewerbegebieten zu verstehen, sondern ein sichtbares Aushängeschild für das unternehmerische Engagement in den Arealen, das einem Qualitätssiegel gleichkommt“, so die Landrätin. [www.thueringer-bogen.de](http://www.thueringer-bogen.de)



## Berufsorientierung im Ilm-Kreis - Zukunftsperspektiven für junge Leute

Der Ilm-Kreis ist einer der wirtschaftlich stärksten und dynamischsten Landkreise Thüringens.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind die Basis für diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Ein wichtiges Standbein für unsere Zukunftsfähigkeit ist die Berufsorientierung. Denn: **eine Auswahl hat nur, wer die Möglichkeiten kennt.** Und im Ilm-Kreis bieten sich quasi „vor der Haustür“ vielfältige berufliche Perspektiven in den verschiedensten Berufsfeldern und -branchen.

Unsere **Unternehmen und Handwerksbetriebe** bieten Schülern und Studenten Praktika- und Ausbildungsmöglichkeiten, präsentieren sich digital sowie in Stellen- und Ausbildungsbörsen, nutzen Veranstaltungen oder laden zu Betriebsbesichtigungen ein, um auf sich und ihre Angebote zu beruflichen Perspektiven aufmerksam zu machen.

Der Weg zu einer erfolgreichen Berufswahl wird neben dem privaten Umfeld insbesondere auch in den **Schulen** mit großer Unterstützung vorbereitet. Die berufliche und arbeitsweltliche Orientie-

rung hat einen hohen Stellenwert im Lehrplan und ist an allen Thüringer Schulen im Unterricht fest verankert. Im Ilm-Kreis übernimmt das „**Kompetenzzentrum für berufliche Orientierung**“ als außerschulischer Partner bei der Umsetzung des Berufsorientierungsprozesses eine zentrale Rolle (siehe auch nächste Seite).



Gymnasiasten und Regelschüler aus dem Ilm-Kreis am 8.11.2022 im Berg und Spa Hotel Gabelbach; Foto: Regionalmanagement Thüringer Bogen, Simmen

Zudem ist eine sehr enge Verbindung von Schule und Wirtschaft von großem Nutzen. Genau hier setzen die Akteure im Landkreis an. Es gibt in der Region **aktive**

**Netzwerke.** Zahlreiche Angebote greifen ineinander und ergänzen sich. Dabei arbeiten Landkreis, Kammern, Verbände, Arbeitsagentur, Jobcenter, Unternehmervereinigungen, die LEG und die Thüringer Agentur für Fachkräfteservice seit Jahren eng zusammen.

Das **Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis** initiiert und gestaltet in den Steuerkreisen "Kooperation Schule / Wirtschaft", "Berufsbilder / Praktika" und "Tag im Unternehmen" gemeinsam mit regionalen Vertretern der Industrie und der Schulen Maßnahmen zur Berufsorientierung im Landkreis.

So fand der „Tag im Unternehmen“ im vergangenen November bereits zum 23. Mal statt. Über 50 Industrie- und Handwerksunternehmen aus dem gesamten Ilm-Kreis und 470 Schüler der 9. Klassen nahmen teil. Ziel des erprobten alljährlichen Praxisbausteines ist die Vorstellung von Ausbildungsberufen oder akademischen Berufsfeldern für das Schülerbetriebspraktikum in den Klassenstufen 9 und 10 an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

### Ablauf der Berufsorientierung im Ilm-Kreis an Regel- und Gemeinschaftsschulen

Klassenstufe	Inhalte Berufsorientierung (BO)
Klasse 7	Berufsfelderkundung 5 Tage Kompetenzzentrum in Arnstadt z.B. Bereiche Elektro, Metall, Kunststoff, Glas, Verwaltung
Klasse 8	Berufsfelderprobung 5 Tage Kompetenzzentrum in Arnstadt ein ausgewählter Bereich
Klasse 7/8	Potentialanalyse (BWG)
Klasse 9	Schülerpraktikum/ Berufsfelderprobung 5-10 Tage Praktika in selbst gewählten Unternehmen;
Klasse 10	Schülerpraktikum 5-10 Tage Praktikum in selbst gewählten Unternehmen
4wöchig	Beratungsangebot durch Bundesagentur für Arbeit in Schule (Einzeltermine)
jährlich	Bewerbertraining- ein Angebot der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

(in Gymnasien: Angebot + Ablauf im Zeitraum Klasse 7-12)

### Praktikumskalender Ilm-Kreis

Im Praktikumskalender des Netzwerkes SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis sind geplante Praktikumszeiträume der meisten Schulen zusammengefasst.



Um für die spätere berufliche Laufbahn die richtige Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich schon frühzeitig ausprobieren können und Möglichkeiten kennenlernen. Dieser Aufgabe nimmt sich schon seit vielen Jahren in enger Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft erfolgreich der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis an.

Hier geht's zum Praktikumskalender:

[https://thueringer-bogen.de/wp-content/uploads/2022/07/Praktikumskalender\\_Ilmkreis\\_2022\\_2023.pdf](https://thueringer-bogen.de/wp-content/uploads/2022/07/Praktikumskalender_Ilmkreis_2022_2023.pdf)



## Das Kompetenzzentrum für berufliche Orientierung stellt sich vor...

Das „Kompetenzzentrum für berufliche Orientierung“ in Arnstadt hat sich zur Zielsetzung gemacht, aktiv die Berufswahlentscheidung junger Menschen zu unterstützen.

Der Träger des Projektes, das Bildungswerk Großbreitenbach gemeinnützige GmbH, fördert dabei seit nunmehr 15 Jahren die arbeitsweltliche Orientierung von SchülerInnen des gesamten Ilm-Kreises mit einer praxisnahen Erkundung und Erprobung von insgesamt 16 Berufsfeldern.



3D-Kabinett im Kompetenzzentrum;  
Foto: BWG gGmbH

Im Rahmen der „Landesstrategie zur Berufsorientierung“ entwickeln die allgemeinbildenden Schulen des Ilm-Kreises ihre jeweiligen Strategien der Berufsorientierung. Diese beinhalten bereits zahlreiche inner-/außerschulische Aktivitäten.

Ergänzend und unterstützend dazu hat der Trägerverbund Berufsorientierung Ilm-Kreis im Rahmen der Thüringer Schulförderrichtlinie aufeinander aufbauende Angebote entwickelt, die sehr flexibel in den jeweiligen Schulalltag eingefügt werden können.

Diese Bestandteile berücksichtigen gleichermaßen die unterschiedlichen Schülerzielgruppen und Altersstufen als auch die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Ziel der Arbeit des Trägerverbundes ist die berufliche Orientierung und die gezielte Vorbereitung auf die betriebliche Erprobung, um diese möglichst effektiv zu nutzen.

Zielgruppe sind Klassenstufen 7 - 8 der Gemeinschaftsschulen, Regelschulen und Förderschulen, sowie die Klassenstufen 9 – 10 der Gymnasien im Ilm-Kreis,

außerdem die Werkstufen der Förderzentren im Ilm-Kreis.

Das Angebot der Berufsfelderkundung richtet sich dabei an die Schüler der Klassenstufe 7/9. Die SchülerInnen können dazu im Angebot Berufsfelderkundung an 5 Tagen in 5 kleinen Gruppen 5 Berufsfelder erkunden.

Grundlage für die Angebote zur Berufsfelderprobung für Schüler in Klasse 8/10 bilden die in der Klasse 7/9 herausgearbeiteten Orientierungen und Berufswahlkompetenzen. Die SchülerInnen können ihre theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in einem (Gymnasien zwei) der angebotenen Berufsfelder eine Woche lang intensiv vertiefen und ausbauen.

Die SchülerInnen mit geistiger Behinderung in der Werkstufe haben die Möglichkeit, verteilt über 1 – 2 Schuljahre, einmal pro Woche verschiedene Berufsfelder zu erkunden. Damit sollen nachhaltig bessere Bedingungen für die berufliche Integration schwerbehinderter junger Menschen an den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

## Der Jugend vor Ort Perspektiven bieten – Ausbildungsbetriebe im Standortinfosystem des Ilm-Kreises

Die aktuelle Zeit hat zahlreiche Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, die Kommunikation von Ausbildungssuchenden und ausbildenden Unternehmen zu unterstützen. Das **Standortinfosystem** des Ilm-Kreises kann hierbei ein nützliches Instrument sein. Dort findest Du zahlreiche ausbildungsberechtigte Unternehmen im Ilm-Kreis unter:

<https://www.vianovis.net/tinyurl/2IU>

**Du möchtest direkt nach Deinem Wunschberuf suchen...**

...dann nutze unsere **Unternehmensdatenbank**

<https://www.ilm-kreis.de/datenbank>.

So geht's:

- wähle in der Rubrik „Technologiefelder, Netzwerke, Ausbildung, ...“ bei „Bereich“ die Rubrik „Ausbildung“,
- danach bei „Unterbereich“ den Beruf und klicke anschließend bis unten auf „Suchen“.

Angezeigt werden Unternehmen im Ilm-Kreis, die Deinen Traumberuf ausbilden.

Für Unternehmer: Ihr Unternehmen bzw. Ihre Ausbildungs- und Berufsorientierungsangebote sind noch nicht im Standortinfosystem und der Unternehmensdatenbank des Ilm-Kreises enthalten? Gern nehmen wir Ihre Infos kostenfrei auf.

Kontaktieren Sie uns unter:

Landratsamt Ilm-Kreis/ Wirtschaftsförderung,

Frau Schubert, Tel.: 03628-728 232,

Mail: [a.schubert@ilm-kreis.de](mailto:a.schubert@ilm-kreis.de)



## Projekt »Praxiskoordinatoren« – Praxisnahe Berufsorientierung in den heimischen Unternehmen

Im Ausbildungsjahr 2022/2023 bleibt wieder eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt.

Ein Ansatz um Jugendliche für die Ausbildung zu gewinnen, ist das Projekt »Praxiskoordinatoren«. Es wurde im März 2022 vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ins Leben gerufen. Auch aus dem IIm-Kreis sind inzwischen Unternehmen vertreten, darunter das Gelenkwellenwerk aus Stadtilm und Contemporary Ampere Technology Co. Limited (CATL) aus Arnstadt.

Ziel des Projektes ist es, dass Jugendliche regionale Unternehmen kennenlernen, indem sie arbeitsweltliche Erfahrungen sammeln. In dem Projekt arbeiten die sechs Thüringer Wirtschaftskammern, d.h. die Handwerkskammern (HWK) und die Industrie- und Handelskammern (IHK) intensiv zusammen.

### Wie funktioniert das Projekt?

Jede Kammer hat einen sog. Praxis-koordinator benannt, der als eine Schnitt-

stelle zwischen Schulen und Unternehmen auftritt. Die Praxiskoordinatoren ermitteln, welche Unternehmen eine sog. Berufsfelderprobung durchführen. Dahinter verbirgt sich eine Art kurzes Praktikum, in dem sich die Schüler fünf Tage lang in einem konkreten Berufsbild ausbildungsnah ausprobieren.



Die Praxiskoordinatoren stellen in den Schulen die Unternehmen vor, die Berufsfelderprobungen anbieten.

### Vorteile des Projekts für die Wirtschaft

Das praxisnahe Ausprobieren von Berufen soll bewirken, dass sich Schüler für den richtigen Beruf entscheiden.

Außerdem zeigt es Jugendlichen Zukunftsperspektiven in der Region auf.

### Wie können sich Unternehmen an dem Projekt beteiligen?

In der Stellenbörse der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF, [www.thaff-thueringen.de/thueringer-stellenboerse/stellenboerse](http://www.thaff-thueringen.de/thueringer-stellenboerse/stellenboerse)) können Unternehmen ihre Angebote zur gezielten Berufsfelderprobung kostenfrei veröffentlichen und Ausbildungs- sowie Praktikumsstellen schalten.

Die ThAFF-Stellenbörse ist mit über 100 Partnerbörsen und einzelnen Schulen über die Thüringer Schul-Cloud gekoppelt.

### Angebote aus der Region Thüringer Bogen (Landkreise IK und GTH):

<https://thueringer-bogen.de/praktikumsboerse/>



### Sie haben Fragen zum Projekt »Praxiskoordinatoren«?

Wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartner:

#### IHK Südthüringen

Jonas Randel

Telefon: 03681 362-420

E-Mail: [randel@suhl.ihk.de](mailto:randel@suhl.ihk.de)



#### HWK Erfurt

Dirk Kittel

Telefon: 0361/ 67076 – 512

E-Mail: [dkittel@hwk-erfurt.de](mailto:dkittel@hwk-erfurt.de)



### Thüringer Bogen unterstützt weitere Broschüren „Ausbildung-Praktika-Ferienjobs“

Anknüpfend an die Erfahrungen aus dem KOMET-Projekt sind Infobroschüren für weitere ländliche Teilregionen des IIm-Kreises geplant. Diese ergänzen die bewährten Angebote der Berufsorientierung durch den lokalen Fokus und tragen zur weiteren Vernetzung der Akteure Schule-Wirtschaft bei.

### Filmische Einblicke in Berufe

Einblick in verschiedene Berufsfelder und Branchen aus dem Thüringer Bogen



Watch now on  
 YouTube

### „Jupp zieht los...“ - Einblick in Unternehmen und berufliche Perspektiven am Erfurter Kreuz:



AWM



N3



DB Schenker



GRONE



DRK ARN



CJD IL

## nützliche Tipps und Links rund um die berufliche Orientierung

<h3>Veranstaltungstipps ...</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Tage der offenen Tür des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau (ARN, 23.02.; IL, 11.03.)</li> <li>✓ Tag der Berufe (März)</li> <li>✓ Arnstädter Wirtschaftsfrühling (ARN, 15.04.2023)</li> <li>✓ Studieninfotage TU Ilmenau (IL, 22.04.2023)</li> <li>✓ Girls &amp; Boys Day (27.04.2023)</li> <li>✓ Academixer (EF, 9.06.2023)</li> <li>✓ Berufsinfomesse der IHK Südthür. (SHL, 17.06.2023)</li> <li>✓ Jobfinder Messe Erfurt (Messe EF, 24.06.2023)</li> <li>✓ Forum Berufsstart (Messe EF, 13./ 14.9. 2023)</li> <li>✓ Karrieremesse inova (IL, Oktober)</li> <li>✓ Industrielntouch (IHK Südthüringen)</li> <li>✓ „Tag im Unternehmen“ (IK, 7.11.2023)</li> </ul>		  <h3>Ein Klick erreicht mehr als 100 Unternehmen!</h3> <p>Das Bewerberportal der Initiative Erfurter Kreuz bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über eine Initiativbewerbung bei den Mitgliedsunternehmen des Wirtschaftsvereines aktiv zu bewerben. Über ein internes, passwortgeschütztes Online-Portal steht Ihre Bewerbung dann den Personalverantwortlichen der Unternehmen zur Verfügung.</p> <p><a href="http://www.initiative-erfurter-kreuz.de/bewerbung">www.initiative-erfurter-kreuz.de/bewerbung</a></p>
---	---	---

<h3>Ausbildungsnavi</h3> <p>Es gibt über 370 Berufe und Tausende von Unternehmen im IIm-Kreis. Das Ausbildungsnavi navigiert junge Leute erfolgreich durch die Berufsorientierung im IIm-Kreis und Erfurt.</p> <p>Regionaler Partner für die Herausgabe ist im IIm-Kreis die Initiative Erfurter Kreuz.</p>  <p>Vorgestellt werden über 300 Ausbildungsberufe und zahlreiche Studiengänge im Dualen Studium.</p> <p>Aufgezeigt werden zudem ein Mustervertrag für eine Ausbildungsstelle mit den Rechten und Pflichten der Vertragspartner*innen.</p> <p>Und es gibt nützliche Ratschläge zu Bewerbungen und Einblicke in den Berufsalltag.</p>	<h4>ThAFF-Stellenbörse</h4> <p>über Suchkriterien kannst Du die Suche nach Ausbildungsplätzen, Praktika, Berufsfelderproben, Ferienjobs Deinen Wünschen anpassen</p> <p><a href="https://thaff-thuringen.de/thueringer-stellenboerse/stellenboerse">https://thaff-thuringen.de/thueringer-stellenboerse/stellenboerse</a></p>			
	<p>zur Übersicht <b>Ausbildung und Studium im Thüringer Bogen</b> sowie Links zu Ausbildungsbörsen (IHK, Handwerkskammer u.ä.)</p> <p><a href="https://thueringer-bogen.de/aus-und-weiterbildung/">https://thueringer-bogen.de/aus-und-weiterbildung/</a></p>			
	<h4>Ausbildungssuche Agentur für Arbeit</h4> <p>über Suchkriterien kannst Du die Suche nach Ausbildungsplätzen Deinen Wünschen anpassen</p> <p><a href="https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/">https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/</a></p>			
	<h4>Lehrstellenbörse der IHK Südthüringen</h4> <p>über Suchkriterien kannst Du die Suche Deinen Wünschen anpassen</p> <p><a href="https://www.suhl.ihk.de/bildung/ausbildungsmarketing/lehrstellenboerse">https://www.suhl.ihk.de/bildung/ausbildungsmarketing/lehrstellenboerse</a></p>			
	<h4>Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Erfurt</h4> <p>über Suchkriterien kannst Du die Suche Deinen Wünschen anpassen</p> <p><a href="https://www.hwk-erfurt.de/lehrstellenboerse">https://www.hwk-erfurt.de/lehrstellenboerse</a></p>			
	<h4>Infoportal des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT IIm-Kreis</h4> <p>Infos für Schüler, Eltern, Unternehmen sowie Tipps zur Berufsorientierung, zu Bewerbung und Veranstaltungen</p> <p><a href="https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/schulewirtschaft/">https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/schulewirtschaft/</a></p>			
	<h4>Infoportale der Bundesagentur für Arbeit</h4> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;"> <p><a href="https://planet-beruf.de/schuelerinnen">https://planet-beruf.de/schuelerinnen</a></p>  </td> <td style="width: 33%; text-align: center;"> <p><a href="https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/">https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/</a></p>  </td> <td style="width: 33%; text-align: center;"> <p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/">https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/</a></p>  </td> </tr> </table>	<p><a href="https://planet-beruf.de/schuelerinnen">https://planet-beruf.de/schuelerinnen</a></p> 	<p><a href="https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/">https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/</a></p> 	<p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/">https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/</a></p> 
<p><a href="https://planet-beruf.de/schuelerinnen">https://planet-beruf.de/schuelerinnen</a></p> 	<p><a href="https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/">https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/</a></p> 	<p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/">https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/</a></p> 		

Die BO-Seiten wurden erstellt durch: Landratsamt IIm-Kreis/ Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT IIm-Kreis, der Agentur für Arbeit, der IHK Südthüringen, der Handwerkskammer Erfurt sowie dem Regionalmanagement Thüringer Bogen, Stand: 1.2023

## HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - FERIENANGEBOTE 2023 DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wir planen unsere Freizeiten unter Beachtung der aktuell gültigen Corona-Hygienevorschriften. Für den Aufenthalt in den Einrichtungen bzw. den Bustransfer sind die zum Veranstaltungszeitpunkt maßgeblichen Regelungen von den Teilnehmern einzuhalten.

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Teilnehmerbeitrag
<b>Kennste Lenste?</b> (Jugendbegegnungsstätte des Kreissportverband Neumünster am Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	10.07. - 20.07.	Langeweile? Die gibt es nicht in der Jugendbegegnungsstätte „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer mit einem vielfältigen Programm aus Sport und Spiel, kreativen Angeboten, z. B. Tagesausflug zum Hansa-Park sowie außergewöhnlichen Abendprogrammen. Das Betreuersteam wartet auf viele neugierige Kinder und Jugendliche, um gemeinsam Spaß zu haben und eine schöne Ferienzeit an der Ostsee zu genießen.	12 - 16 Jahre	370 € + 45 € Ausflugs- und Bastelgeld
<b>Fahrrad.Frei.Zeit</b> (Schulungsheim Dörnfeld a. d. Ilm)	16.07. - 22.07.	Du bist gerne an der frischen Luft? Du magst Bewegung und Ausflüge mit Freunden? Du hast Spaß am Fahrrad fahren? Gib deinem Drahtesel einen Tritt und verbringe deine Ferien in der „Fahrrad.FreiZeit“ in Dörnfeld a.d. Ilm. Du wirst mit dem ortskundigen und ausgebildeten Betreuersteam tolle Ausflüge mit deinem Fahrrad in die Umgebung machen. Vorwiegend auf Wegen abseits des öffentlichen Straßenverkehrs erwarten dich viele tolle Fahrradabenteuer in einer wunderschönen Umgebung. Aber auch der sichere Umgang mit deinem Gefährt und die richtigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr werden dir nähergebracht. Und natürlich kommen auch Spiel, Spaß und das Baden in der Ilm nicht zu kurz. Bei uns bleibt niemand RADLOS zurück - Wir freuen uns auf euch!	8 - 12 Jahre	190 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
<b>Spiel und Spaß</b> (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	23.07. - 29.07.	Natürlich darf in einem Ferienlager jede Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen! Neben dem Erforschen und Erfinden gibt es jeden Tag von früh bis spät ein abwechslungsreiches Programm, in dem auch Ausflüge, Bastelstunden, Disco und Lagerfeuer auf dem Plan stehen.	8 - 12 Jahre	190 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
<b>Natur pur</b> (Schulungsheim Dörnfeld a. d. Ilm)	30.07. - 05.08.	Tausche Fernsehen, Computer und Handy gegen ein Abenteuer im Freien. Entdecke mit deinen Händen und Füßen die Geheimnisse der Natur. Bade mit den Fischen in der Ilm, wandere im Wald und durch die Nacht und teile mit deinen neu gefundenen Freunden eine Woche abenteuerlichen Spaß in Dörnfeld. Probier dich mit Lupe und Fernglas aus und entdecke die Natur um dich herum - nun heißt es anmelden und der „Naturentdecker“ ist gefunden.	7 - 11 Jahre	190 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld



Anmeldungen für diese Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an: Landratsamt des ILM-Kreises, Jugendamt - SG Jugendarbeit, Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt, Auskünfte: 03628 738651  
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des ILM-Kreises unter <http://www.ilm-kreis.de>

### Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

**Rechenbeispiel à Teilnehmerbeitrag:** 370,00 € (FZ Lenste, Dauer 11 Tage), davon bis zu 220,00 € max. Stützung vom Jugendamt und 150,00 € B+T (max. bis 180,00 € pro Jahr möglich)

Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

## ANMELDUNG

Familienname: .....

Vorname: ..... männl. / weibl.

Straße, Nr.: .....

geb. am: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

gewünschte Freizeit:.....

Ausweichfreizeit: .....

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die obengenannten Kontaktdaten zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden.

**Hinweis - Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung:**

Die obengenannte Zustimmung kann für die zukünftige Verwendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenerfassung nicht berührt.

**Hinweis - Löschung der Daten:**

Nach Beendigung der Freizeit und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die oben genannten Daten gelöscht. Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift

Unterschrift des Teilnehmenden

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## GLÜCKWÜNSCHE AN HANS WERNER ESCHRICH

Hans Werner Eschrich wurde vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Gotha berufen - auf Grundlage der Entscheidung des Kreistages im ILM-Kreis.

Landrätin Petra Enders gratulierte herzlich und wünschte für die neue Tätigkeit alles Gute.

Hans Werner Eschrich stand dem ASB über viele Jahre als Geschäftsführer vor, musste aufgrund eines Schlaganfalls aber aus dem Berufsleben ausscheiden.

Zur Ruhe gesetzt hat er sich aber dennoch nicht. Er ist als stellvertretender Schiedsmann für die Stadt Arnstadt aktiv und engagiert sich als Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Arnstadt.



Landrätin Petra Enders gratuliert Hans Werner Eschrich zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Gotha.

## LEADER-FÖRDERMITTEL FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM - RAG GOTHA-ILM-KREIS-ERFURT SUCHT NACH PROJEKTIDEEN FÜR 2023

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-ILM-Kreis-Erfurt reichte fristgerecht für die Bewerbung als LEADER-Region die neue Regionale Entwicklungsstrategie beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein. Im Dezember letzten Jahres erhielt sie die Nachricht als Förderregion offiziell für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 anerkannt zu sein. Nun sucht sie neue Projekte und Ideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bis zu 3 Millionen Euro Fördermittel stehen der RAG Gotha-ILM-Kreis-Erfurt nach Anerkennung für die neue Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung. Ob Dorfladen, Hofcafé oder Ausstattung von Gemeindesälen - zahlreiche Projektideen konnten in der vergangenen Förderperiode dank der LEADER-Förderung umgesetzt werden. Dabei konnten über 120 Projekte gefördert und durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mehr als 3,8 Millionen Euro Förderung ausbezahlt werden. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden nun

Projekte gesucht, welche dazu beitragen, die Region nachhaltig zu entwickeln und für die Zukunft zu rüsten. Dabei sollen vor Allem Projekte aus den Bereichen „Leben und Arbeiten in der Region“, „Kultur, Tourismus und regionale Baukultur“, „Klima, Natur und Landschaft“ und „Gesellschaft, Jugend und Bildung“ unterstützt werden.

Der Aufruf richtet sich an Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen des Landkreises Gotha, des ILM-Kreises sowie der ländlichen Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermsstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes. Die Förderquote für Kommunen und gemeinnützigen Vereinen liegt bei **65%**; bei Unternehmen, Privatpersonen o.ä. bei **50%** und Kleinprojekten (Gesamtinvestition bei max. 5.000,00 €) bei **75%**! Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 19.02.2023.



Tobias Preisung (PLANWERK Nürnberg) überreicht Sylke Niebur (Erste Beigeordnete im Landratsamt Gotha) und Kay Tischer (Erster Beigeordneter im Landratsamt ILM-Kreis) die neue Regionale Entwicklungsstrategie 2023-2027 auf der Abschlussveranstaltung in Bad Tabarz  
Foto: Peter Riecke

Die Projektideen werden beim LEADER-Management der RAG eingereicht.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit dem LEADER-Management Frau Will (0361/4413213; m.will@thlg.de) und Frau Neugebauer (0361/4413111; h.neugebauer@thlg.de) von der Thüringer Landesgesellschaft mbH um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Website der RAG zu finden: [www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de](http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de).



**ELER**   
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

## FRAGEN ZUM BÜRGERGELD AN ALEXANDER KÖTSCHAU, GESCHÄFTSFÜHRER DES JOBCENTERS ILM-KREIS



**Zum Jahreswechsel wurde das Bürgergeld eingeführt. Sie setzen das im Jobcenter um. Wie bewerten Sie das Bürgergeld?**

Generell begrüßen wir die Neuausrichtung des SGB II. Den betroffenen Menschen bringt das Bürgergeld positive Effekte, wie beispielsweise den stärkeren Fokus auf Bildung und die Nachhaltigkeit der Vermittlung. Es ist gut, dass wichtige Forderungen der Jobcenter berücksichtigt worden sind, etwa die längere Fördermöglichkeiten bei Umschulungen - auf drei Jahre statt zwei Jahre, das Weiterbildungsgeld, der Wegfall des Vermittlungsvorranges und die Einführung einer Bagatellgrenze.

**Was bedeutet das Bürgergeld konkret für die Menschen? Was ändert sich?**

Mit dem Bürgergeld sollen die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt werden. Bei den Fördermöglichkeiten wird der Instrumentenkasten größer. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Anreize durch das neue Weiterbildungsgeld und die Abschaffung des Vermittlungsvorranges stehen für diesen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung.

**Wann treten die Kernelemente in Kraft?**

Die erste Stufe des Bürgergeld-Gesetzes - mit überwiegend leistungsrechtlichen Elementen - ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Dies betrifft etwa die neuen Regelungen zu Vermögen und Wohnen, Leistungsminderungen und die Bagatellgrenze. Außerdem gelten die erhöhten Regelbedarfe, die automatisch an die Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher ausgezahlt worden sind, und der Vermittlungsvorrang wurde abgeschafft. Die Elemente, die die Unterstützung der Menschen auf



ihrem Weg in den Arbeitsmarkt betreffen, treten in einer zweiten Stufe ab Juli 2023 in Kraft. Geringqualifizierte sollen auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung besser unterstützt werden. Dann werden auch die neuen Förderinstrumente (Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld) und der Kooperationsplan eingeführt.

**Ab wann gelten die neuen Hinzuverdienstregeln?**

Ab dem 1. Juli 2023 sind beim Einkommen neue Freibeträge zu berücksichtigen. Diese sollen zusätzliche Erwerbsanreize schaffen. Durch höhere Freibeträge dürfen bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro 30 Prozent davon behalten werden. Junge Menschen behalten das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs, das Einkommen aus einer beruflichen Ausbildung und das Taschengeld aus einem Bundesfreiwilligendienst bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro). Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. Außerdem wird das Mutterschaftsgeld künftig nicht mehr angerechnet.

**Sie sollen zukünftig mit den Arbeitslosen auf Augenhöhe arbeiten. Ändert sich jetzt Ihre Haltung den Arbeitslosen gegenüber?**

Nein! Denn die wertschätzende Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern war uns in der Beratung auch

schon in den letzten Jahren stets ein großes und wichtiges Anliegen. Die neuen Rahmenbedingungen und das zusätzliche Handwerkszeug (Bürgergeldbonus, Coaching, Weiterbildungsgeld und Kooperationsplan) unterstützen uns hierbei. Das Gesetz selbst und zukünftig eine bürgernähere Sprache in den zentralen erstellten Bescheiden werden in diesem Sinne jetzt auf mehr „Augenhöhe“ mit dem Kunden gebracht.

**Wie hoch fallen die Leistungen im Bürgergeld aus?**

Die Regelbedarfe werden automatisch angepasst. Für Alleinstehende hat sich dieser zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro erhöht. Für nichterwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern erhöht sich der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro.

**Ohne Sanktionen (diese heißen ab sofort Leistungsminderungen) machen die Menschen doch, was sie wollen. Sie kommen nicht einmal zu den Terminen. Wie wollen Sie die dann vermitteln?**

Das Handeln des Jobcenters war und wird auch nicht auf Leistungsminderungen ausgerichtet sein. Es ist aber wichtig, dass es in der Zusammenarbeit weiterhin eine Verbindlichkeit gibt.

Bei einem Meldeversäumnis liegt jetzt die Minderung bei 10 Prozent für einen Monat. Bei den Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate bei einem weiteren Verstoß. Tatsächlich spielen Leistungsminderungen bei uns im Jobcenter aber nur eine sehr untergeordnete Rolle und kommen kaum vor. Im vergangenen Jahr musste bei lediglich 1,3 Prozent der Leistungsberechtigten die Leistung gemindert werden. Und auch vor Corona und dem Sanktionsmoratorium lag diese Quote nur bei 4,3 Prozent.

**Bekommen die Menschen mit dem Bürgergeld neue Bescheide?**

Die Bescheide werden im Hinblick auf die rechtlichen Änderungen sowie die Bezeichnung Bürgergeld nach und nach angepasst - behalten aber im Wesentlichen zunächst ihre bekannte Gestalt. Die BA überprüft fortlaufend, ob die Bescheide bürgerfreundlicher (aus-) gestaltet werden können. Bürgergeldbeziehende sollen sich deshalb nicht irritieren lassen, wenn sie noch nicht sofort einen neuen Bescheid bekommen, auf dem „Bürgergeld“ steht.

**Führt die Anhebung des Regelbedarfes zu mehr Leistungsbeziehenden in den Jobcentern?**

Grundsätzlich wären damit mehr Menschen mit geringem Einkommen leistungsberechtigt. Die beschlossene Erhöhung des Wohngeldes könnte allerdings auch dazu führen, dass doch nicht so viel mehr Menschen die Unterstützung vom Jobcenter benötigen.

**Viele sagen, dass es sich für Geringverdiener nicht mehr lohnt zu arbeiten, was sagen Sie?**

Durch die Freibeträge haben die Menschen, deren Einkom-

men aus Arbeit so gering ist, dass sie zusätzlich Bürgergeld erhalten, mehr Geld als Menschen, die nur Bürgergeld beziehen: Das ist eine ganz klare Motivation. Das Bürgergeld-Gesetz enthält weitere Anreize zur Arbeitsaufnahme.

Dazu hat Arbeit aber auch soziale Aspekte, zum Beispiel als Vorbild für die Kinder, und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Und aus dem Job heraus können sich die Menschen weiterentwickeln, hin zu mehr Verantwortung und mehr Gehalt. Schließlich führen nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Geld in die Rentenversicherung ab. Arbeit sichert also auch die eigene Rente.

**Zum 1. Januar 2023 hat sich für die Mitarbeitenden in den Leistungsabteilungen einiges geändert. Wie befähigen Sie Ihre Mitarbeitenden?** Wir bereiten unsere Mitarbeitenden darauf vor, die neue gesetzliche Grundlage umsetzen zu können. Fachliche Weisungen, Arbeitshilfen und IT-Fachverfahren wurden bereits

angepasst; noch ausstehende Anpassungen werden zeitnah erfolgen. Wo gesonderte Schulungen notwendig sind, werden wir diese durchführen.

**Die Heiz- und Stromkosten steigen und bringen die Menschen in finanzielle Nöte. Was können die Jobcenter tun?**

Die steigenden Heiz- und Stromkosten sind sehr herausfordernd. Heizkosten werden von den Jobcentern regelmäßig in der angemessenen Höhe übernommen. Anders ist es bei den Stromkosten: Haushaltsstrom ist Teil des Regelbedarfes, wird vom Gesetzgeber festgelegt und jährlich angepasst. Die Jobcenter haben keinen Spielraum, den Regelbedarf anzupassen. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Regelsatz zum 1. Januar 2023 deutlich gestiegen ist. Dennoch können steigende Stromkosten zu finanziellen Belastungen führen. Sollten Menschen in finanzielle Nöte kommen, können die Jobcenter zumindest ein Darlehen bewilligen.

**Die steigenden Heizkosten treffen alle Menschen, auch diejenigen, die wenig verdienen, aber vom Staat kein Geld mehr bekommen. Bekommen die auch Unterstützung vom Jobcenter?**

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) bietet die Möglichkeit, bei einer hohen Heizkostennachzahlung Bürgergeld nur für einen Monat zu beantragen. Dies betrifft auch die Beschaffung von Brennstoffen wie zum Beispiel Öl oder Pellets. Der Antrag muss spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt werden. Das gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden. Bei der Prüfung werden alle auch sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft. Dazu gehört beispielsweise das Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Auch zum Vermögen muss Auskunft gegeben werden. Jede Person der Bedarfsgemeinschaft hat einen Freibetrag von 15.000

Euro. Liegt das Vermögen höher, besteht kein Anspruch auf Bürgergeld und die Jobcenter können nicht unterstützen.

**Nach Medienberichten haben Kommunen teilweise Probleme, das Wohngeld zeitnah auszuzahlen. Wird das Jobcenter hier unterstützen?**

Wenn die Bearbeitung in der Wohngeldstelle zu lange dauert, können die Menschen zur Sicherung des Lebensunterhalts grundsätzlich Bürgergeld beantragen. Dafür müssen sie allerdings komplette Anträge auf Bürgergeld stellen. Für uns bedeutet das eine massive zusätzliche Belastung. Natürlich werden wir alles tun, um schnell zu helfen. Wir haben aber auch mehr als 1.000 ukrainische Geflüchtete in die Grundsicherung übernommen und wir wissen noch nicht, inwiefern durch die hohen Energiepreise weitere Menschen Hilfe in den Jobcentern suchen. Zugleich soll ja auch der Start des Bürgergelds gelingen.

## JOBCENTER ILM-KREIS UND ARBEITSAGENTUR UNTERSTÜTZEN DIE JUGENDGRUPPE DES NABU



Die Mitarbeitenden des Jobcenters IIm-Kreis sowie der Agentur für Arbeit Arnstadt und Ilmenau sammeln jedes Jahr Geld für den guten Zweck. In diesem Jahr wurde entschieden, dass die Summe in Höhe von 500 Euro der Nachhaltigkeit zu Gute kommen soll.

Die NAJU, also die Jugendgruppe des Naturschutzbundes IIm-Kreis, nimmt sich auf unterschiedlichen Wegen dem Natur- und Umweltschutz hier im Kreis an. Unter anderem wurden in diesem Jahr etwa 15 Kilogramm Eicheln im Stadtwald Ilmenau nach dem Vorbild des Eichelhäfers in die Erde gebracht. Die Kinder und Jugendlichen der Gruppe lernen hierbei, wie die heimischen Pflanzen und Tiere leben und dabei ein funktionierendes Ökosystem ergeben.

Der Klimawandel ist auch in Ilmenaus Stadtwald sichtbar. Kahlschläge wegen Dürre, Hitze und starkem Borkenkäferbefall reißen große Lücken, vor allem in Fichtenforste. Am



*Dr. Harald Lange, Alexander Kötschau, Denise Sieber, Jonas Luthardt mit Opa, Petra Szigarski, Greta Hinneburg und Wolfgang Liebaug (von links nach rechts)*

Mittleren Berggrabenweg befindet sich eine Fichtenkahlschlagfläche, diese wird nun vom NABU IIm-Kreis umsorgt. Sie soll nach Vorbild des natürlichen Waldumbaus, mit Erlaubnis des Stadtförsters, in eine artenreiche Waldfläche umgebaut werden. Hierfür wurde bereits einiges an Totholz, welches durch Insekten und Kleintiere als Lebensraum genutzt wird, auf die

Seite geräumt. Anschließend wurden im November Eicheln eingegraben und im Frühjahr sollen Weißtannen gepflanzt werden.

Am 12.12.2022 wurde die Spende der Mitarbeitenden des Jobcenters IIm-Kreis sowie der Agentur für Arbeit Arnstadt und Ilmenau an die NAJU übergeben. Hiermit werden sowohl die Weißtannen für das Frühjahr 2023 als

auch ein Schutz vor Wildverbiss für diese jungen Bäume finanziert.

Herr Kötschau, Geschäftsführer des Jobcenters IIm-Kreis: „Die Kinder und Jugendlichen leisten hier wunderbare Arbeit für unser aller Zukunft, welche wir gern unterstützen.“ Zusammen mit zwei Frauen aus dem Nachhaltigkeitsteam des Jobcenters IIm-Kreis hat er den Scheck am Montag an Wolfgang Liebaug (Vorsitzender des NABU IIm-Kreis), Petra Szigarski (NAJU-Gruppenleiterin und NABU Aktive), Dr. Harald Lange (langjähriger NABU-Aktiver und Forstingenieur) sowie die Mitglieder der Naturjungendarbeitsgruppe Greta Hinneburg und Jonas Luthardt (begleitet von Oma und Opa) übergeben.

Im März 2023 wollen sich alle wieder treffen und die Weißtannen am Rande des bestehenden Waldes in die Erde zu bringen, denn nachhaltiges Arbeiten liegt Ihnen allen am Herzen.

## NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer\*innen, liebe  
Freund\*innen der Volkshochschule,

Unser Frühjahrssemester 2023 ist bereits in vollem Gange und hält wieder viele spannende Programmangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst-Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs für Sie bereit.

Wir wünschen Ihnen beim Ausschauen von und Teilnehmen an Ihrer Veranstaltung viel Spaß.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook:

<https://www.facebook.com/Volkshochschule-Arnstadt-Ilmenau-372507326097286>

und Instagram: vhsarnstadtilmenau

**Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau**

### Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,

E-Mail: [anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de)

Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,

E-Mail: [office@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:office@vhs-arnstadt-ilmenau.de)

Wir bedanken uns für die  
freundliche Unterstützung der  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



### Arnstadt

#### Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 91,20 €, Termin: 02.02.23, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr

#### Strategien und Arbeitstechniken im Selbst- und Fremdma- nagement NEU!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 40,80 €, Termin: 25.02.23, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

#### Weiterführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 78,00 €, Termin: 10.03.23, Modus: Fr. 16:45 - 20:00 Uhr

#### Die Macht der Bilder. Wie lässt sich eigenes und fremdes Ver- halten verstehen, gestalten und regulieren NEU!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 40,80 €, Termin: 11.03.23, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

#### „Alles auf GRÜN“- Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre Das grüne Klassenzimmer NEU

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 30,00 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

### Ilmenau

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

07.02.2023 : Was gibt es an Neuigkeiten im Verkehrsrecht

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 07.02.23, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

#### Strategien und Arbeitstechniken im Selbst- und Fremdma- nagement NEU

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213

Entgelt: 24,00 €, Termin: 23.02.23, Modus: Do. 18:45 - 20:15 Uhr

#### Die Macht der Bilder. Wie lässt sich eigenes und fremdes Ver- halten verstehen, gestalten und regulieren NEU!

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213

Entgelt: 30,60 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 18:15 - 19:45 Uhr

#### Heizung und Warmwasser ohne Öl und Gas? Heizen (fast) ohne fossile Energien.

**Kursreihe „Energie und Effizienz“**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 103

Entgelt: 37,60 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

#### In Planung: Gästeführerkurs - Stadtführer der Stadt Ilmenau

Dauer: 31 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 99,20 €, Termin: 08.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

#### Indonesien - Ein Land voller Überraschungen

#### Orang Utans, Vulkane, bunte Strände und die letzten Drachen der Erde - Vortrag

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 5,00 €, Termin: 23.03.23, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

#### klimafit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum/  
Zoom

Entgelt: 30,00 €, Termin: 28.03.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

#### „Unsere Hunde - verkannte Genies“ - die Welt und Wahrneh- mung unserer HUNDE - was wir über Hunde und ihr Verhalten wissen sollten“

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Entgelt: 33,50 €, Termin: 31.03.23, Modus: Fr. 17:30 - 21:15 Uhr

#### Strom erzeugen mit der Sonne. Grundlagen Photovoltaik. Kursreihe: Energie & Effizienz

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 37,60 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

#### Sicher und Richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 36,30 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Min-  
destteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

### Online

#### Abenteuer Arktis - Auf Nordlandfahrt durch Grönland, Kanada und Finnland - Vortrag - online NEU!

Dauer: 2 UE, Ort: Zoom

Entgelt: 10,00 €, Termin: 20.03.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

#### Kryptowährungen - Bitcoin und seine Alternativen - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom

Entgelt: 21,00 €, Termin: 20.03.23, Modus: Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur



### Arnstadt

#### Illustrationskurs für die Faschingszeit. Verkleide dich - Wer willst du sein? NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 20,00 €, Termin: 08.02.23, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

#### Fotografieren und Bildgestaltung mit dem Smartphone NEU!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Entgelt: 64,80 €, Termin: 09.02.23, Modus: Do. 18:30 - 20:00 Uhr

#### Workshop: Acrylmalerei Tiermotive NEU!

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 25,00 €, Termin: 10.02.23, Modus: Fr. 15:00 - 19:00 Uhr

**Kreatives Gestalten mit Glas - Ferienspaß mit Glas**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
 Entgelt: 19,50 €, Termin: 10.02.23,  
 Modus: Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr; Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

**Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
 Entgelt: 93,60 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Zeichnen und Malen mit Aquarell**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
 Entgelt: 36,00 €, Termin: 22.02.23, Modus: Mi. 16:15 - 17:45 Uhr

**Trommelkurs Westafrikanische Klänge**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6  
 Entgelt: 54,00 €, Termin: 24.02.23, Modus: Fr. 17:30 - 19:00 Uhr

**Workshop: Acrylmalerei umweltfreundlich und nachhaltig - Strukturen selbstherstellen NEU!**

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
 Entgelt: 25,00 €, Termin: 25.02.23, Modus: Sa. 14:00 - 18:00 Uhr

**Kreatives Gestalten mit Glas - Der Frühling kommt**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
 Entgelt: 19,50 €, Termin: 03.03.23,  
 Modus: Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr; Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

**Fotokurs für Anfänger**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17  
 Entgelt: 108,00 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 18:30 - 20:45 Uhr

**Kreatives Gestalten mit Glas - Kreativ am Frauentag**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
 Entgelt: 19,50 €, Termin: 08.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

**Druckwerkstatt - Formen der Natur NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
 Entgelt: 20,00 €, Termin: 18.03.23, Modus: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

**Glassfusing Grundkurs - Kreativität am laufenden Band Teil 1**

Dauer: 9 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
 Entgelt: 40,50 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 19:00 - 21:15 Uhr

**Chinesische Kalligrafie und Tuschemalerei - Chinesische Kultur entdecken**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
 Entgelt: 124,00 €, Termin: 22.04.23, Modus: Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

**Ilmenau****Einführung in die Gouachemalerei NEU!**

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
 Entgelt: 108,00 €, Termin: 01.02.23, Modus: Mi. 13:45 - 16:00 Uhr

**Acrylmalerei: Tiermotive NEU!**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Kreativraum UG  
 Entgelt: 64,00 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 17:30 - 19:00 Uhr

**Filzen für Einsteiger und Fortgeschrittene**

Dauer: 25 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
 Entgelt: 112,50 €, Termin: 22.02.23, Modus: Mi. 16:30 - 20:15 Uhr

**Nähkurs „Upcycling/Refashion“: Neues aus alten Sachen nähen**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
 Entgelt: 84,00 €, Termin: 08.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

**Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
 Entgelt: 70,20 €, Termin: 16.03.23, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

**Kalligrafie mit Collagetechnik aus Stoff und Papier NEU!**

Dauer: 5,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
 Entgelt: 26,65 €, Termin: 22.03.23, Modus: Mi. 16:00 - 20:00 Uhr

**Experimentelle Malerei mit Acryl**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Kreativraum UG  
 Entgelt: 70,20 €, Termin: 19.04.23, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

**Arnstadt****Vegetarische und vegane Brotaufstriche - Lieblingskurs der Kursleiterin**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
 Entgelt: 15,20 €, Termin: 07.02.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Hatha-Yoga**

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12  
 Entgelt: 203,60 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 7:30 - 9:00 Uhr

**Hatha-Yoga**

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12  
 Entgelt: 203,60 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 9:30 - 11:00 Uhr

**Hatha-Yoga**

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12  
 Entgelt: 203,60 €, Termin: 22.02.23, Modus: Mi. 9:30 - 11:00 Uhr

**Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
 Entgelt: 49,60 €, Termin: 24.02.23, Modus: Fr. 17:00 - 18:30 Uhr

**Lieber leichter - Ausgewogen essen und genießen**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
 Entgelt: 82 €, Termin: 06.03.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

**Indisch inspiriert**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
 Entgelt: 15,20 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet  
 Entgelt: 20,00 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**Lach dich glücklich mit LACHYOGA**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum  
 Entgelt: 12,80 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

**Ilmenau****Vin To Yin Yoga**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
 Entgelt: 114,80 €, Termin: 10.02.23, Modus: Fr. 15:00 - 16:30 Uhr

**Stimmtraining Intensiv für Dozierende, Lehrende, Erziehende u.a. Sprechberufe NEU**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
 Entgelt: 230,00 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**AROHA in Gehren**

Dauer: 18,67 UE, Ort: Bürgerhaus Langewiesen  
 Entgelt: 104,55 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 19:00 - 20:00 Uhr

**Kinder Yoga - NEU!!**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
 Entgelt: 82,00 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 15:30 - 16:30 Uhr

**Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop**

Dauer: 4,67 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
 Entgelt: 27,22 €, Termin: 11.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

**Feldenkrais Workshop**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
 Entgelt: 24,80 €, Termin: 18.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

**Lach dich glücklich mit LACHYOGA**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
 Entgelt: 12,80 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

**Online****„Superhirn- Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner“ - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Edudip  
 Entgelt: 31,00 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 19:00 - 21:30 Uhr

**„Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt“ - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Edudip  
Entgelt: 31,00 €, Termin: 16.03.23, Modus: Do. 19:00 - 21:30 Uhr

**„Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt (für Schüler\*innen)“ - online**

Dauer: 2,67 UE, Ort: Edudip  
Entgelt: 31,00 €, Termin: 21.03.23, Modus: Di. 16:00 - 18:00 Uhr

**5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis - online**

Dauer: 10 UE, Ort: Edudip  
Entgelt: 65,00 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 9:00 - 16:30 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen



**Arnstadt**

**Sprachencafé Englisch A2/B1. Konversation für Lernende ab Niveau A2 - NEU!**

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 56,60 €, Termin: 02.03.23, Modus: Do. 19:30 - 21:00 Uhr

**English at lunch time - B1**

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 104,00 €, Termin: 30.01.23, Modus: Mo. 11:15 - 12:45 Uhr

**Good morning talk B1**

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 135,00 €, Termin: 30.01.23, Modus: Mo. 09:30 - 11:00 Uhr

**Board Game Night - Spielerisches Englisch-Training (ab Niveau A2)**

Dauer: 5 Einzelveranstaltungen à 2,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Termine: 03.02., 03.03., 31.03., 05.05., 02.06.23, Modus: Fr. 18:00 - 20:00 Uhr

Entgelt: 03.02. entgeltfrei, danach 10,50 € pro Termin (Einzelbuchung für jeden Termin)

**Französisch A1 - Anfänger**

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7  
Entgelt: 111,20 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

**Italienisch A1 - Anfänger**

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: 86,00 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

**Italienisch A1/II**

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: 104,00 €, Termin: 31.01.23, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

**Ilmenau**

**Chinesisch A1 - Anfänger NEU!**

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103  
Entgelt: 111,20 €, Termin: 02.03.23, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

**Englisch A1 - Anfänger am Nachmittag**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103  
Entgelt: 62,00 €, Termin: 31.01.23, Modus: Di. 14:30 - 16:00 Uhr

**Französisch A2/II**

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310  
Entgelt: 126,80 €, Termin: 30.01.23, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

**Norwegisch Konversation B2**

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310  
Entgelt: 87,80 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

**Schnupperkurs Türkisch für Anfänger**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103  
Entgelt: 41,00 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf



**Ilmenau**

**Computergrundlagen**

**Erste Schritte am Computer (Kurs 1)**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

**MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)**

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 99,00 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 18:00 - 20:15 Uhr

**Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

**MS Office (Word, Excel, Outlook)**

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

**Smartphone**

**Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

**Firmenkurse und Bildung auf Bestellung**

**Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!**

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter\*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter\*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



**Arnstadt**

**Monstermasken gestalten - Ferienkurs Winterferien NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 35,60 €, Termin: Di, 14.02.23 u. Mi, 15.02.23, Modus: 09:00 - 12:00 Uhr

**Collage: Verkleide dich, wer willst du sein? - Ferienkurs Winterferien NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 16.02.23, Modus: Do. 09:00 - 12:00 Uhr

**Kindertanz für 7- bis 10-Jährige**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 56,00 €, Termin: 20.02.23, Modus: Mo. 17:15 - 18:00 Uhr

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Zeichnen und Malen mit Aquarell**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 36,00 €, Termin: 22.02.23, Modus: Mi. 16:15 - 17:45 Uhr

**Malen, Zeichnen, Collagieren für Kinder ab 8 Jahre NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 36,80 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 20,00 €, Termin: 09.03.23, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre Das grüne Klassenzimmer NEU!**

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 30,00 €, Termin: 25.03.23, Modus: Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

**Ilmenau****Kindertanz für 4- bis 6-Jährige**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 106

Entgelt: 65,00 €, Termin: 24.02.23, Modus: Fr. 15:00 - 15:45 Uhr

**Mut tut gut! Eltern-Kind-Kurs**

Dauer: 8 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 39 €, Termine: 25.02., 04.03., 18.03., 22.04., 13.05.23,

Modus: Sa. 9:00 - 16:30 Uhr

**Kinder Yoga NEU!**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum

Entgelt: 82,00 €, Termin: 27.02.23, Modus: Mo. 15:30 - 16:30 Uhr

**Töpfern für Kinder ab 10 Jahre**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Entgelt: 77,00 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

**Online****„Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt (für Schüler\*innen)“ - online**

Dauer: 2,67 UE, Ort: Edudip

Entgelt: 31,00 €, Termin: 21.03.23, Modus: Di. 16:00 - 18:00 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung

**Arnstadt****Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr**Ilmenau****Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer\*innen; UE = Unterrichtseinheiten

**Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht...**

vhs



vhs

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter\*in an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/EDV sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

**Wir suchen speziell für folgende Kurse...****Fachbereich Gesundheitsbildung****Aqua-Gymnastik (Lizenz wünschenswert für ZPP)**

montags 18.15-19.00 und 19.00-19.45 im Schwimmbad in Arnstadt

**Eltern-Kind- bzw. Kinder-Bewegungskurse (Arnstadt und Ilmenau)****Rückenfit- und Yogakurse als Firmenangebote (Lizenz notwendig für ZPP)****Zumba (Lizenz notwendig)**

montags 19.30-20.30 in der Ilmsporthalle (wenn wieder nutzbar) in Ilmenau

**Verschiedene Fitnesskurse (z.B. Bauch Beine Po, Lady Fitness usw.)**

Wünschenswert wäre eine gewisse räumliche und zeitliche Flexibilität.

**Wir bieten interessante Konditionen.**

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke auf, unter:

d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 645521

**Fachbereich Sprachen**

Auch im Fachbereich Fremdsprachen werden Kursleitende gesucht. Dies betrifft vor allem die Sprachen Englisch und Französisch. Aber auch für andere Sprachen sind Bewerbungen herzlich willkommen! Bei Interesse können Sie sich an die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel wenden: t.knittel@vhs-arnstadt-ilmenau.de, 03628-610728.

## KLIMAFIT - NACHHALTIGES ANGEBOT DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



### klimafit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

#### Worum geht's?

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen unseres Alltags unter dem Einfluss des Klimawandels längst verändert haben.

Das stellt uns als Privatpersonen, aber auch die Kommunen vor neue Herausforderungen. Worin bestehen die Ursachen des Klimawandels? Auf welche Folgen müssen wir uns einstellen? Was bedeutet der Klimawandel für die eigene Kommune? Welche Möglichkeiten des Handelns im Klimaschutz und in der Anpassung haben wir? Mit „klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an vhs geben wir Ihnen konkretes Wissen und Handlungsmöglichkeiten für den Alltag an die Hand.

#### Wie ist der Kurs aufgebaut?

Das innovative Kursformat aus vier Präsenz- und zwei Online-Terminen ermöglicht Ihnen, aktuelle Fragen mit bekannten Wissenschaftler:innen auf Augenhöhe zu diskutieren. Lernen Sie das örtliche Klimschutzmanagement kennen, treffen Sie auf Gleichgesinnte und begegnen Sie Klimaschutzakteuren der Region!

Am Ende des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat, ausgestellt von dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) und dem WWF Deutschland. Beide sind für die Inhalte des Kurses verantwortlich.

Für die Kursteilnahme benötigen Sie ein internet fähiges Endgerät, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone oder Tablet.

#### Inhalte der Kursabende

1. Grundlagen des Klimawandels und Einführung in die kommunale Herausforderung
2. Ursachen des Klimawandels sowie Klimaschutz und -anpassung auf kommunaler Ebene
3. Expertendialog mit führenden Klimaforscher:innen (online)
4. Regionale Folgen des Klimawandels und was kann ich selbst tun?
5. Expertentipps zu Energie, Ernährung und Mobilität (online)
6. Den Klimawandel gemeinsam anpacken.

#### Wo findet der Kurs statt?

Unser Kursangebot finden Sie in der vhs Arnstadt-Ilmenau Standort Ilmenau

#### Anschrift

Bahnhofstraße 6 in 98693 Ilmenau

#### Telefonnummer

0367764550

#### E-Mail

office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

#### Informationen zum Kurs

Der Kurs wird geleitet von Michael Welz  
Die Kursgebühr beträgt pro Person 30 €

Der Kurs findet an 6 Kursabenden vom 28.03.23 bis 06.06.23 statt.

Informationen zu Anmeldung und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem vhs-Programm auf der folgenden Website:

<https://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de/kurssuche/kurs/klimafit-Klimawandel-vor-der-Haustuer-Was-kann-ich-tun/I23F10401>

## WAS BEDEUTET DIE NEUE MEHRWEGPFLICHT?

Wer kennt sie nicht? Die Speisen „to-go“ von Restaurants und Imbissen. Die Lieferung nach Hause oder die schnelle Abholung von Essen oder Getränken erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Leider führt das allerdings zu einer großen und weiter zunehmenden Menge an Verpackungen.

Der Verbrauch von Einwegartikeln soll langfristig gesenkt werden. Um dies zu erreichen, müssen ab dem 01.01.2023 verpflichtend Mehrwegalternativen für Lebensmittel und Getränke „to-go“ angeboten werden. Die Mehrwegverpackung darf gegen Pfand ausgegeben

werden, welcher bei Rückgabe wieder ausgezahlt wird.

Die Anbieter wie Caterer, Lieferdienste und Restaurants sind nun verpflichtet, neben Einwegbehälter auch Mehrwegbehältnisse für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind kleinere Geschäfte wie Imbisse oder Kioske, in denen weniger als 5 Beschäftigte arbeiten und eine Ladenfläche von weniger als 80 m<sup>2</sup> haben. Jedoch müssen diese Betriebe ihren Kunden die Möglichkeit geben, eigene, mitgebrachte Mehrwegbehälter befüllen zu lassen.

Dass das Mehrwegsystem ein klarer Vorteil für die Umwelt ist, sollte jedem bewusst sein und bei der Entscheidung über die Wahl von Einweg oder Mehrweg mitberücksichtigt werden. Denn je länger eine Verpackung wiederverwendet wird, je besser wirkt sich das auf die Klimabilanz aus.

Seit dem 03. Juli 2021 sind außerdem Herstellung und Handel mit Wegwerfprodukten aus Plastik, wie Einwegbesteck und -Tellern, Wattestäbchen, Rührstäbchen oder Trinkhalme aus Kunststoff oder Verpackungen aus expandiertem Polystyrol (z.B. Styropor) in Deutschland

verboten. Dies gilt gleichfalls für To-Go-Becher und Einweglebensmittelbehälter aus Styropor.

Seit Anfang 2022 sind alle Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff pfandpflichtig. Davon unberücksichtigt sind Plastikflaschen mit Milchgetränken, für sie gilt eine Übergangspflicht bis 2024. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Behältnisse weiter verwertet werden können. Somit werden Abfälle vermieden, Rohstoffe gespart und die Umwelt wird geschont.

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis**

## Impressum

**Herausgeber:** IIm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

**Zuständig für Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

## WIE ENTSORGE ICH EIN ELEKTRO-ALTGERÄT RICHTIG?

Entsprechend einer aktuellen Umfrage der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR), welche in Deutschland für die Umsetzung des Elektrogesetzes verantwortlich ist, stagniert das Wissen in der Bevölkerung um die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten. Viel zu wenig bekannt ist, dass defekte Kleingeräte wie z. B. Fernbedienungen oder Fitnessstracker nicht in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen, auch wenn die Batterien vorher entnommen wurden. Ebenfalls weniger bekannt ist, dass das Abstellen von Elektrogeräten am Straßenrand zur Mitnahme von gewerblichen Sammlern verboten ist. Erfreulich ist, dass immer mehr Abfallbesitzer die Möglichkeit kennen, dass man beim Handel und sogar beim Online-Händler Elektro-Altgeräte abgeben kann.

Jedes mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnetes Gerät darf nicht im Hausmüll entsorgt, sondern muss als Elektro-Schrott an einer entsprechenden Sammelstelle abgegeben werden.



Symbol durchgestrichene Mülltonne

Aber wo kann man Elektro-Altgeräte umweltfreundlich entsorgen?

### Rückgabe von Elektro-Altgeräten über den Handel

Bis zu 3 Elektro-Altgeräte, die nicht größer als 25 cm sind, kann jeder im Handel kostenfrei zurückgeben, auch ohne ein neues Gerät gekauft zu haben. Voraussetzung ist, dass der Fachmarkt über eine Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup> und ein Supermarkt bzw. Lebensmitteldiscounter von mindestens 800 m<sup>2</sup> verfügt.

Beim Kauf eines Neugerätes kann man wie bisher sein Altgerät direkt beim Händler zurückgeben.

Versand- und Onlinehändler müssen die Abholung großer Elektroaltgeräte an der Haustür anbieten sowie Rückgabemöglichkeiten für kleine Geräte und Lampen in zumutbarer Entfernung schaffen. Informieren Sie sich auf der Website des Online-Händlers über Rückgabeeoptionen.

### Entsorgung der Elektroaltgeräte im IIm-Kreis

Alle Bürger und Gewerbetreibende des IIm-Kreises haben weiterhin die Möglichkeit, den Elektro-Schrott in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an nachfolgenden Annahmestellen abzugeben:

- Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b, Arnstadt
- Wertstoffhof Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2, Ilmenau

- Müllumladestation IIm-Kreis, Am Grumbach 1, Ilmenau OT Bücheloh
- Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstr. 38a, Amt Wachsenburg OT Rehestädt.

Wem der Weg zum Wertstoffhof zu weit oder zu umständlich ist, kann Elektroaltgeräte zusätzlich am E-Schrott-Mobil, welches zweimal im Jahr durch den Landkreis fährt, abgeben. Die Termine und Standzeiten des Mobils finden Sie in der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2023, unter [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de) sowie in der Abfall App. Aber Achtung - ein Abstellen von Altgeräten vor dem Sammeltermin ist nicht gestattet! Die Altgeräte müssen dem Personal am Mobil persönlich übergeben werden.

Für Großgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und Fernseher bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) zusätzlich einen kostenfreien Abholservice für jedes Grundstück auf Antrag an. Die Elektrogeräte werden direkt vor Ihrem Grundstück abgeholt. Wenn mindestens ein Großgerät zur Abholung angemeldet wird, können auch Kleingeräte mit dazu gestellt werden.

### Problem batteriebetriebene Elektrogeräte

Ganz gleich, welcher Entsorgungsweg genutzt wird: Vor der Abgabe der Elektroaltgeräte müssen alle Batterien

entfernt und getrennt abgegeben werden. Befindet sich im Elektroaltgerät ein fest verbauter Akku, welcher nicht einfach entfernt werden kann, wie z. B. bei Handys, elektrischen Zahnbürsten, Tablets usw., so ist dies dem Annahmepersonal mitzuteilen.

#### **Achtung bei batteriebetriebenen Elektrogeräten:**



**Wenden Sie sich an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten!**

**Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät. Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab (Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste)!**

Übrigens gehören auch Alt-Batterien und Akkus keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt! Abgabemöglichkeiten gibt es im Handel überall dort, wo Batterien gekauft werden können sowie auf den Wertstoffhöfen des IIm-Kreises. E-Bike-Akkus und Industriebatterien nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis allerdings nicht entgegen, diese müssen beim Händler zurückgegeben werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03628 - 738 921.

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis**

# TAG DER OFFENEN TÜR DES SBSZ ARNSTADT - ILMENAU AM STANDORT ARNSTADT

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr öffnet das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau am Donnerstag, dem 23. Februar 2023, von 13:00 bis 19:00 Uhr seine Tür am Standort Arnstadt. Wir freuen uns, an diesem Tag in Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27, alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern, in modernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können. Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und

Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen und zeigen ihr Können. Am Standort Arnstadt des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau können die Fachhochschulreife in der Fachoberschule Gesundheit / Soziales sowie der Realschulabschluss in den Fachrichtungen Ernährung / Hauswirtschaft und Technik (Metalltechnik/KFZ-Technik) erworben werden. Auch der Hauptschulabschluss kann im Berufsvorbereitungsjahr nachgeholt werden. Schüler und Schülerinnen, welche sich bereits für einen Besuch in einer der angebote-

nen Vollzeitschulformen am Standort Arnstadt entschieden haben, können an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Ebenfalls werden die hier beschulten Ausbildungsberufe vorgestellt. So können sich die Besucher über die Inhalte des Berufsschulunterrichts der Industriemechaniker und Maschinenanlagenführer, der KFZ-Mechatroniker, bei Gold- und Silberschmieden, Graveuren und Metallbildnern sowie im Bereich der Hauswirtschaft informieren und in den Fachkabinetten Schülern und Auszubildenden über die Schulter schauen. Auch Unternehmen und Institutionen dieser Branchen

präsentieren ihre freien Ausbildungsplätze und stehen zur Beratung zur Verfügung. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur gibt Tipps zu Bewerbung und Ausbildung. Für die gastronomische Versorgung ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt. Schüler und Schülerinnen der Berufsfachschule Ernährung / Hauswirtschaft zaubern verschiedene Leckereien für die Besucher. Wir freuen uns auf alle interessierten Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern. Nähere Auskünfte werden gern unter 03628/56280 oder [sk.arn@bs-arn-ilm.de](mailto:sk.arn@bs-arn-ilm.de) erteilt.

**Ausbildungsberufe:**

**Metalltechnik**  
 Industriemechaniker (m/w/d)  
 Maschinen- u. Anlagenführer (m/w/d)  
 Fachkraft Metalltechnik (m/w/d)

**Kraftfahrzeugtechnik**  
 KFZ - Mechatroniker (m/w/d)

**Ernährung & Hauswirtschaft**  
 Hauswirtschafter (m/w/d)  
 Fachpraktiker Hauswirtschaft (m/w/d)/  
 personale Dienstleistungen (m/w/d)

**Metallgestaltung**  
 Gold- und Silberschmied (m/w/d)  
 Graveur / Metallbildner (m/w/d)

unter anderem mit:

**Tag der offenen Tür**

**am Standort Arnstadt  
des SBSZ Arnstadt-Ilmenau**

Karl-Liebknecht-Str. 27  
99310 Arnstadt

**Do., 23. Februar 2023  
13:00 bis 19:00 Uhr**

**weiterführende  
Bildungsgänge:**

**Fachoberschule**  
(Ziel: Fachhochschulreife)  
- Gesundheit und Soziales

**Berufsfachschule**  
(Ziel: Realschulabschluss)  
- Ernährung / Hauswirtschaft  
- Technik  
(Metalltechnik / KFZ-Technik)

**Berufsvorbereitungsjahr**  
(Ziel: Hauptschulabschluss)



## DER EIGENBETRIEB DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG HAT EINE „NEUE“ WERKLEITUNG

Der frühere Werkleiter, Herr Wolfgang Treyße, hatte am 01.05.1993 den Posten als Kaufm. Leiter des Eigenbetriebes im damals noch so bezeichneten „Wasser-/Abwasserzweckverband des Landkreises Arnstadt“ übernommen. Nach der Gebietsreform 1994 änderte der Zweckverband seinen Namen in „Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung“. Im Sommer 1995 übertrug die Verbandsversammlung Herrn Wolfgang Treyße und Herrn Peter Fidelak zunächst kommissarisch und ab 24.11.1995 schließlich dauerhaft die Führung des Eigenbetriebes als Werkleiter bzw. Techn. Leiter. In der

III. Verbandsversammlung 2022 am 15.12.2022 haben die Verbandsmitglieder Herrn Wolfgang Treyße in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bereits im Sommer 2022 hatte die Verbandsversammlung des WAZV erste Vorbereitungen für den bevorstehenden Wechsel und die künftige Zusammensetzung der Werkleitung getroffen. Nach einer entsprechenden Änderung der Satzung besteht die Werkleitung seit 29.06.2022 aus dem Kaufm. Werkleiter und dem Techn. Werkleiter. Gemeinsam mit Herrn **Peter Fidelak** als **Techn. Werkleiter** bildet seit

Jahresbeginn 2023 Herr **Ingo Weyh** als **Kaufm. Werkleiter** die neue Doppelspitze des Eigenbetriebes. Beiden Herren sind zwar gemäß Betriebsatzung bestimmte Arbeitsschwerpunkte zugewiesen, der Techn. Werkleiter und der Kaufm. Werkleiter gehören jedoch derselben Hierarchieebene an und sind gleichberechtigt bei der Leitung des Eigenbetriebes.

Neben den Verbandsmitgliedern dürfte Herr Weyh auch vielen Geschäftspartnern und Abnehmern bereits bekannt sein. Schließlich ist er bereits seit Dezember 1995 im Eigenbetrieb tätig, mehrere Jahre als Leiter Rechnungswesen

und seit 2008 schließlich als Kaufm. Leiter. Herr Weyh hat in den zahlreichen Jahren der Beschäftigung beim WAZV Arnstadt und Umgebung seine fachliche Kompetenz und Erfahrung auf stets hohem Niveau unter Beweis gestellt und sich nicht zuletzt deshalb für die Beförderung in das neue Amt bestens empfohlen.

Die Verbandsführung freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle des Zweckverbandes!

Arnstadt, im Januar 2023  
**Petermann**  
**Verbandsvorsitzender**

## ANKÜNDIGUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Der Kreisverband IImkreis e.V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung

**am Sonnabend, dem 25. März 2023, 15:00 Uhr**

in das **Schülerfreizeitzentrum Ilmenau** Am Großen Teich 2, 98693 Ilmenau ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bestätigung der Tagesordnung
2. Benennung des/der Versammlungsleiters/in und des/der Schriftführers/in
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Finanzbericht 2022
7. Kassenprüfungsbericht 2022

8. Fragen zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl

- Benennung des/der Wahlleiters/in
- Aufstellen der Kandidatenliste
- Wahl des neuen Vorstands
- Wahl der Delegierten zur LVV
- Wahl der Kassenprüfer für 2023

11. Eckpunkte für den Arbeitsplan 2023
12. Ergänzungen zum Arbeitsplan und Abschlussdiskussion
13. Informationen, sonstiges
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Zur Vorbereitung und Planung der Räumlichkeiten bitten wir um Anmeldung bis 25.02.2023 möglichst unter [Info@NABU-IImkreis.de](mailto:Info@NABU-IImkreis.de) oder tel. 03677-877450. Der angemeldete Personenkreis wird dann auch über mögliche kurzfristige Änderungen informiert.

### Der Vorstand

## WALDGENOSSENSCHAFT FERNHOLZ ELLEBEN - BEKANNTMACHUNG AUF DER GRUNDLAGE DES § 54B ABS. 2 SATZ 2 THÜRINGER WALDGESETZ (THÜR WALDG)

Die Waldgenossenschaft Fernholz beabsichtigt auf der Grundlage des Thür-WaldG § 54, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsicht-

nahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- \* Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- \* Verzeichnis der Mitglieder der der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe

des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.02.2023 bis 28.02.2023

### Ort der Auslegung:

99334 Elleben,  
An der Hauptstraße 29 und 99310 Osthausen-Wülfershausen, VG“ Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht werden.

**Reinhardt Kämpf**  
**Vorsitzender**

## NEUJAHRSGRÜSSE DER NATURA 2000-STATION GOTHA/ILM-KREIS

Die Entbuschung und Pflege von wertvollem Offenland, Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen, der Schnitt überalterter Streuobstwiesen, die Anlage von Feldrainen und Entschlammung und Anlage von Amphibiengewässern: all diese aufgezählten Beispiele und noch viele weitere sind Maßnahmen, die im Jahr 2022 durch ortsansässige Firmen im Auftrag der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis durchgeführt wurden bzw. im Winter 2022/23 noch umgesetzt werden. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und seltenen Tier- und Pflanzenarten, wie dem „Goldenen Scheckenfalter“, der „Schmalen Windelschnecke“, dem scheuen Rebhuhn oder Orchideen, wie dem „Breitblättrigen Knabenkraut“.

Nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden Ilm-Kreis und Gotha, dem ThüringenForst, dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), unseren Gemeinden, allen beteiligten Firmen, Flächenbewirt-

schaftern, Eigentümern und Vereinen sowie Verbänden konnten im Ilm-Kreis und Landkreis Gotha wieder zahlreiche Naturschutzprojekte umgesetzt werden.

Aus diesem Grund möchten wir, die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis, uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen allen ein gesundes neues Jahr 2023.

Auch im Jahr 2023 planen wir gemeinsam zahlreiche Projekte, um einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft zu leisten. Wir freuen uns auf eine enge Partnerschaft und Ihre Unterstützung.

Besonders wichtig sind die Eigentümer und Bewirtschafter der wertvollen Naturschutzflächen, da nur mit deren Zustimmung wir die Projekte umsetzen können. Landnutzer, Flächeneigentümer, aber auch alle anderen Interessierten können sich bei uns über die Arbeit der Natura 2000-Station informieren oder gezielt mit Projektideen auf uns zukommen. Wir beraten Sie gern von der Idee bis zur Umsetzung von Naturschutzprojekten, zur naturschutzgerechten Bewirt-



*Aufgewachsene Kiefern und Fichten werden auf einem wertvollen Trockenrasen entnommen. Einzelne Gehölze verbleiben auf der Fläche. (Foto: N. Heinrich)*

schaftung Ihrer Flächen oder unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln (z.B. KULAP).

Bitte melden Sie sich gern für eine Terminvereinbarung in unseren Räumlichkeiten im Rathaus in Mühlberg oder vor Ort.

### **Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis**

Markt 15  
99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg  
Tel. 036256/ 153962  
gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de



*Anlage von mehrjährigen Blühstreifen zur Vernetzung von Lebensräumen im Raum Kleinhettstedt (Foto: D. Korpat)*



*Neuanlage eines Amphibienteichs (Foto: N. Heinrich)*



*Professioneller Obstbaumschnitt auf einer Streuobstwiese bei Griesheim (Foto: M. Scheller)*



## Stellenausschreibungen

- Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes ILM-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

### 1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)



Flexible  
Arbeitszeiten

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 13 TVöD  
Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Vereinbarkeit  
von Familie  
und Beruf

**1 Stelle als Bauleiter im Hochbau (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 11 TVöD  
Bewerbungsfrist: 02.03.2023

- Im Jugendamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2023



Behördliches  
Gesundheits-  
management

**1 Stelle als Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)**  
zu besetzen.  
30 Stunden/Woche, befristet bis 31.12.2024 mit optionaler  
Weiterbeschäftigung, Entgeltgruppe 9a TVöD  
Bewerbungsfrist: 21.02.2023



Jahressonder-  
zahlungen

- Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2023



30 Tage  
Urlaub

**1 Stelle als Sachbearbeiter Schwerbehindertenrecht (m/w/d)**  
zu besetzen.  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 6 TVöD  
(vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung)  
Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Betriebliche  
Altersvorsorge

- Im Amt für IT des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst

**1 Stelle als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)**  
zu besetzen.  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD  
Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.



- ▶ Im Gesundheitsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst

**1 Stelle als Arzthelfer (m/w/d)**  
zu besetzen.

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Flexible  
Arbeitszeiten

- ▶ In der Kämmerei des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2023

**1 Stelle als Sachbearbeiter Haushalt/Controlling (m/w/d)**  
zu besetzen.

Vollzeit, unbefristet, A8 bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD

Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Vereinbarkeit  
von Familie  
und Beruf



Behördliches  
Gesundheits-  
management

- ▶ Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst

**1 Stelle als Sachbearbeiter Haushalt im Aussiedler- und  
Ausländerwesen (m/w/d)**  
zu besetzen.

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Jahressonder-  
zahlungen



30 Tage  
Urlaub

- ▶ Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst

**1 Stelle als Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d)**  
zu besetzen.

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 02.03.2023



Betriebliche  
Altersvorsorge

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Ausschreibungen>.



# Amtlicher Teil

## TAGESORDNUNG DER 26. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 08. FEBRUAR 2023, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. November 2022
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 24. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. November 2022
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung des Ilm-Kreises 2023
- 4.1 Beratung und Entscheidung zu haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen:
  - 4.1.1 Bestätigung des Strukturprogramms zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Ilm-Kreis
  - 4.1.2 Sanierung des Parkplatzes „Garagenhof“ in der Ritterstraße in Arnstadt inklusive Schaffung einer Ladeinfrastruktur als Voraussetzung für die gesetzlich erforderliche Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks auf saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge
- 4.2 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2022 bis 2026
5. Anträge, Informationen und Mitteilungen
  - 5.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
  - 5.2 Informationen zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
  - 5.3 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis (Stand: Januar 2023)
  - 5.4 Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle im Ilm-Kreis
  - 5.5.1 Information über die Eilentscheidung der Landrätin zu überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2022 bei der Haushaltsstelle Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, Standort Ilmenau, Erstattung an CJD
  - 5.5.2 Information über die Eilentscheidung der Landrätin zu überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2022 bei der Haushaltsstelle des Deckungsringes 1 51 Sozialamt, Leistungen der Sozialhilfe
  - 5.6 Informationen der Landrätin
  - 5.7 Sonstiges
  6. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
  7. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr  
**Aus aktuellem Anlass werden die Einwohner gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 07.02.2023 einzureichen (per Post: Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).**
  8. Entscheidung von Beschlussvorlagen
  - 8.1 Entscheidung zum Antrag der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe
  9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
    - 9.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
    - 9.2 Informationen der Landrätin

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 25. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 14. DEZEMBER 2022

### Beschluss-Nr. 289/22

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

### Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 114, 115 i. V. m. § 81 Abs. 2 und § 52 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

### § 1

#### Gebührentatbestand

Der Landkreis erhebt für Prüfungen gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 ThürKO und für Prüfungen im besonderen Auftrag Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Städte, Gemeinden, Landgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, für die Prüfungen durchgeführt werden.

### § 3

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Handlung. Eine Gebührenfestsetzung erfolgt in der Regel mit Übergabe der Endfassung der Prüfungsniederschrift. Die Festsetzung einer Vorschuss- bzw. Teilzahlungsleistung ist möglich.
- (2) Die Prüfungsgebühr wird durch die Kämmerei festgesetzt und wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 4

#### Maßstab und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden nach dem Zeitaufwand für die Prüfung berechnet.

Zum zeitlichen Aufwand gehören die angefallene Prüfungszeit, die Abfassung des Prüfberichtes, das Abschlussgespräch, die Teilnahme an Ratssitzungen und die damit verbundenen Fahrzeiten.

(2) Die Gebühr beträgt 13,63 € je angefangene 15 Minuten.

(3) Für Prüfungen der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse bis einschließlich Haushaltsjahr 2021 wird eine Gebühr von 48,58 € je Stunde erhoben.

Die sich aus der Summe der Einzelzeiten ergebende Gesamtprüfungszeit bis zur Festsetzung des Leistungs-/ Teilleistungsbescheides, wird bis zum geprüften Haushaltsjahr 2021 bis zu 30 Minuten je angefangene Stunde auf halbe Stunden aufgerundet. Über 30 Minuten wird der volle Stundensatz berechnet.

(4) Die Höhe der Gebühr wird im Abstand von 4 Jahren überprüft.

(5) Die Gebühr nach Abs. 2 und 3 beinhaltet keine gesetzliche Umsatzsteuer. Für den Fall, dass die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich die Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

### § 5

#### Auslagen

(1) Werden in besonderen Fällen für die Prüfung andere Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises herangezogen, so wird für deren Tätigkeit der Betrag als Auslage erhoben, den

der Landkreis selbst als Vergütung für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.

(2) Fahrtkosten/ Reisekosten sind in den Gebühren berücksichtigt und werden nicht gesondert erhoben.

### § 6

#### In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 1/2019 vom 29. Januar 2019, außer Kraft.

Arnstadt, 5. Januar 2023

**Petra Enders**

(Siegel)

**Landrätin**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR HUNDEHALTER

Bei der Festlegung der Anforderungen an eine tierschutzgerechte Hundehaltung und Hundezucht müssen neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Hunden berücksichtigt werden. Hierfür wurde die Tierschutz-Hundeverordnung geändert. Folgende **Änderungen** gelten seit dem **1. Januar 2023**:

### 1. Allgemeine Anforderungen an Haltung und Umgang

#### • Sozialkontakte

- mehrmals täglicher Umgang in ausreichender Dauer mit Betreuungsperson sowie regelmäßiger Kontakt zu Artgenossen
- Dauer von 1 Stunde als Minimum!
- Erlernen Alleinsein: schrittweise

#### • Sozialkontakte, speziell für Welpen (bis zum Alter von 20 Wochen):

- Umgang mit Betreuungsperson für mindestens 4h / Tag (Umgang nicht als reine Präsenz, sondern u.a. Berührungen, Ansprache, Spiel, Versorgung, Pflege)
- Trennung von Mutter frühestens ab der 8. Lebenswoche möglich

#### • Gruppenshaltung

- grundsätzlich sind mehrere Hunde auf demselben Grundstück in Gruppe zu halten; jeder Hund benötigt Liegeplatz, individuelle Fütterung und Gesundheitsvorsorge, unkontrollierte Vermehrung darf nicht stattfinden

#### • „Erziehungshilfen“

- Verbot Stachelhalsbänder oder andere für Hunde schmerzhaftes Mittel bei Ausbildung, Erziehung oder Training
- auch für Diensthunde geltend!

#### • Auslauf

- Notwendigkeit für
  - körperliche Fitness (Bewegungsbedürfnis)
  - geistige Betätigung (Spiel, Erkundungsverhalten)
  - positive Umwelt- und Sozialkontakte (Menschen und Artgenossen)
  - ungestörtes Eliminationsverhalten (angeborenes Vermeiden Kot und Urin im Bereich des Fress- und Schlafplatzes abzusetzen)
- aktuelle Empfehlungen für den gesunden, ausgewachsenen Hund: täglich 2 Stunden, Arbeitsrassen auch mehr, Welpen entsprechend weniger

### 2. Anforderungen an Fütterung und Pflege

#### • Pflege

- Unterbringung muss zweimal täglich überprüft werden
- Beachtung ausreichender Frischluftzufuhr und angemessener Lufttemperaturen in allen Bereichen
- weiterhin geltend: Verbot Unterbringung über längere Zeit ohne Aufsicht in Fahrzeug (PKW, LKW, Anhänger o.Ä.)

### 3. Anforderungen an Haltung beim Züchten:

#### • NEU: Wurfkiste

- Bereitstellung einer Wurfkiste spätestens drei Tage vor der zu erwartenden Geburt
- in ausreichender Größe (ausgestreckte Seitenlage für Hündin)
- Gestaltung:
  - Möglichkeit Gesundheitskontrolle von Hündin und Welpen sowie Kontrolle Lufttemperatur
  - Verhinderung Überhitzung oder Unterkühlung (insbesondere in den ersten beiden Lebenswochen nicht unter 18 °C) im Liegebereich der Welpen
  - Verhinderung von Verletzungen der Welpen
  - Anbringung von Abstandshaltern
  - Rückzugsmöglichkeit für die Hündin
  - Innenwände: leichte Reinigung und Desinfektion
- bei der Haltung im Freien muss die Schutzhütte die Anforderungen der Wurfkiste erfüllen

#### • Haltung von Welpen in Räumen

- ab einem Alter von 5 Wochen: Gewährung von Auslauf ins Freie von angemessener Dauer
- dabei Pflicht zum Schutz der Welpen vor Verletzungen (Beachtung Hygiene, Vermeidung Fremdkörperaufnahme)

#### • Anforderungen explizit für gewerbsmäßige Hundezucht

- Betreuungsschlüssel:
  - 1 Betreuungsperson für bis zu 5 Zuchthündinnen und deren Welpen (d.h., ab der 6. Zuchthündin braucht es eine 2. Betreuungsperson)
  - 1 Betreuungsperson für maximal drei Würfe gleichzeitig (ab dem 4. Wurf gleichzeitig braucht es eine 2. Betreuungsperson)

#### 4. Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmale - auch im Hundesport!

- Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen
- keine Beschränkung des Geltungsbereichs auf reine Zuchtausstellungen, sondern auch Veranstaltungen mit Beurteilungen, Prüfungen oder Vergleichen, z.B.
  - Zuchtleistungsprüfungen
  - Hundesportveranstaltungen
- Ausdehnung bereits geltendes Ausstellungsverbot für Hunde mit tierschutzwidrig amputierten Ohren oder Ruten auf derartige sonstige Veranstaltungen

#### 5. Anbindehaltung

- grundsätzliches Verbot, auch nicht als Laufseilanlage
- Ausnahmen:
  - im Rahmen Arbeitstätigkeit von Hunden unter bestimmten Voraussetzungen
  - Führen an Leine beim Gassigehen
  - Anbinden von Hunden vor Einkaufsmärkten

#### 6. Haltung im Freien

- **Schutzhütte**
  - aus wärmedämmendem und gesundheitsunschädlichem Material
  - Bemessung:
    - Möglichkeit aufrechtes Stehen des Hundes
    - Möglichkeit entspannter Seitenlage
    - Warmhaltung Innenraum mit Körperwärme
- außerhalb der Schutzhütte:
  - Vorhandensein eines witterungsgeschützten, schattigen Liegeplatzes
  - Boden Liegeplatz:
    - Wärmedämmung
    - weich (Holzpalette nicht mehr ausreichend)
  - Größe Liegeplatz: Möglichkeit ausgestreckte Seitenlage

#### 7. Haltung im Zwinger bzw. in Räumen

- Haltung von Hunden in Räumen mit Zweckbestimmung nicht dem Aufenthalt von Menschen dienend: Kriterien einer Zwingerhaltung maßgebend
- Sicht nach draußen
- Liegeplatz wärmedämmt und weich
- in nicht beheizbaren Räumen und Zwingern: zusätzlich Schutzhütte mit wärmedämmtem und weichem Liegeplatz
- Sicherstellung Einfall natürlichen Tageslichts
- Fensterfläche mindestens 1/8 der Bodenfläche
- Größe Bodenfläche: in Abhängigkeit Größe Hund -> uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche:

Widerrist in cm	Bodenfläche mindestens in m <sup>2</sup>
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

- jeder weitere im gleichen Zwinger gehaltener Hund: zusätzlich Hälfte der vorgeschriebenen Bodenfläche des ersten Hundes / Hündin mit Welpen: doppelte benutzbare Bodenfläche

*Alle Änderungen können in der Tierschutz-Hundeverordnung nachgelesen werden.*

#### 8. Ergänzung Bewegung OHNE Leine - NUR für nicht jagdlich genutzte Hunde

- gemäß Thüringer Waldgesetz und Thüringer Jagdgesetz:
  - im Wald: konsequente Leinenpflicht
  - auf landwirtschaftlichen Flächen: Möglichkeit Freilaufen des Hundes unter Aufsicht mit zwingender Abrufbarkeit

Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes unter 03628 738 851 oder vluea@ilm-kreis.de zur Verfügung!

## BESCHLUSS-NR. 5/2022 DER 16. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 07.12.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises die beiliegende Beschlussvorlage zur Übertragung des Verwaltungsgebäudes Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zum Beschluss.

**P. Enders**

**Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses**

## BESCHLUSS-NR. 7/2022 DER 16. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 07.12.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Die anliegende Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird bestätigt.

**P. Enders**

**Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses**

*Die Anlagen 4, 5 und 6 der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises können nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung im Dienstgebäude – Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 – eingesehen werden.*

## BESCHLUSS-NR. 6/2022 DER 16. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 07.12.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 gemäß **Anlage** zum Beschluss.

**P. Enders**

**Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses**

# VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR VERGABE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN FÜR DEN ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES ILM-KREISES AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 01/2022 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 23. März 2022 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

## Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen - ausgenommen hiervon sind fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO. Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Steuerungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK) führt die Vergabeverfahren, deren Entscheidung gemäß gültiger Betriebsatzung auf die Betriebsleitung übertragen wurden nach dieser Verwaltungsvorschrift durch. Die Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (ZASV) des Ilm-Kreises berät und unterstützt den AIK bei Bedarf auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

### 2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

### 3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.

- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich.
- Das Submissionsverfahren für Ausschreibungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird durch die ZASV des Landratsamtes durchgeführt.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Wirtschaftsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen. Für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gilt die Beschaffungsrichtlinie des Ilm-Kreises in der jeweiligen Form. Bis zum Inkrafttreten können die Punkte 4.3 und 4.4 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) herangezogen werden.

### 4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2.(4) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- In Anwendung von Punkt 1.1.1.(6) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) kann bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich die Einschränkung des Wettbewerbes auf weniger als 3 Bewerber erfolgen, wenn sich dies aus der Natur des Geschäftes oder aus den besonderen Umständen ergibt.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direktaufträge können auf der Grundlage von Angebotseinholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert ohne Umsatzsteuer für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für die Ausschreibungen im UVgO-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4, im VOB-Bereich die Anlage 5 und im VgV-Bereich die Anlage 6 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

## 5. Vergabeausschüsse

### 5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebssatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in *Anlage 1* angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

### 5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der BWV berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Der Ausschuss entscheidet über die Zuschlagserteilung der zu vergebenden Aufträge:
  - für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 200.000,00 €,
  - für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert 125.000,00 € und für Leistungen nach der HOAI ab Erreichen des zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens gültigen EU- Schwellenwertes.
 Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der AIK selbstständig entsprechend seiner Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.

### 5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters -Original zur Einsichtnahme.

## 6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.

## 7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlauzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

## 8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächsthöheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- Katastrophen- und Pandemiefall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
  - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie:  
Landrätin, Beigeordneter
  - 2.) bei Gefahr im Verzug:  
Betriebsleiter oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

## 9. Schlussbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung gelten in männlicher und weiblicher Form und divers. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.04.2022 in Kraft. Damit tritt die Vergabeordnung vom 09.12.2020 außer Kraft.

Arnstadt, den 24.03.2022

**Petra Enders**

**Landrätin des IIm-Kreises und  
Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK**

### Anlagen

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten |
| Anlage 2 | Protokoll zur Beratung des BVA                                     |
| Anlage 3 | Zusammensetzung des BVA  |
| Anlage 4 | Vergabevermerk UVgO  |
| Anlage 5 | Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich    |
| Anlage 6 | Vergabevermerk VgV   |

**Anlage 1**

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten  
- VOB - gültig ab 01. April 2022**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart <sup>1</sup>	Angebots-einholung <sup>2</sup>	Vergabeentscheidung <sup>3</sup>	Unterschrift-befugnis <sup>4</sup>
bis 3,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€	Abteilungs-leiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 150,0 T€	Betriebsleiter	beschränkte od. öffentliche Ausschreibung <sup>5,6</sup> (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	öffentliche Ausschreibung <sup>5,6</sup> (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 200,0 T€	BVA	öffentliche Ausschreibung <sup>7</sup> (Submission LRA)	3 elektronisch	BWV	Landrat

<sup>1</sup> Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

<sup>2</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

<sup>3</sup> Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

<sup>4</sup> Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

<sup>5</sup> Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.

<sup>6</sup> Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

<sup>7</sup> Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren

Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten  
- UVgO - gültig ab 1. April 2022**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart <sup>1</sup>	Angebots-einholung <sup>2</sup>	Vergabeentscheidung <sup>3</sup>	Unterschrift-befugnis <sup>4</sup>
bis 1 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 20,0 T€	Abteilungs-leiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	beschränkte Ausschreibung (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	öffentliche Ausschreibung <sup>5</sup> (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 125,0 T€	BVA	<b>öffentliche Ausschreibung<sup>5</sup></b> (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch - ab EU elektronisch	BWV	Landrat

<sup>1</sup> Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

<sup>2</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

<sup>3</sup> Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

<sup>4</sup> Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

<sup>5</sup> Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften

und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unter-

richtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten  
- planungs- und freiberufliche Leistungen - gültig ab 01.04.2022**

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge <sup>3</sup>	Vergabeentscheidung	Unterschriftbefugnis
bis 1,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1	Mitarbeiter	Mitarbeiter
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ <sup>1</sup>	Abteilungsleiter	Freihändige Vergabe <sup>2</sup>	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€ <sup>1</sup>	Betriebsleiter	Freihändige Vergabe <sup>2</sup>	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes <sup>4</sup>	BVA	Freihändige Vergabe <sup>2</sup>	3 schriftlich oder elektronisch	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVA	Öffentliche Ausschreibung (Submission LRA)	elektronisch	BWV	Landrat

<sup>1</sup> Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt werden, zu bestimmen.

<sup>2</sup> Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Abfallwirtschaftsbetrieb ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.

<sup>3</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

**Anlage 2**

**Protokoll Nr. .../.../20... zur Beratung des Bau- und Vergabeausschusses des AIK (BVA) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/UVgO/ planungs- und freiberuflichen Leistungen (VgV)**

Datum:  
Mitglieder und Teilnehmer BVA:

Gäste:  
Protokoll:

Entschuldigt:  
Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

**Bezeichnung des Vergabegenstandes:**

Ausschreibungsart:

- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Bestandteil des Wirtschaftsplanes:      Kostenstelle/Abteilung:  
Sachkonto:

Öffnung der Angebote am:  
Angebote geprüft durch/am:  
Zuschlags- und Bindefrist:

**Wirtschaftlichster Bieter:**

Preis:

**Zweitwirtschaftlichster Bieter:**

Preis:

**Teuerster Bieter:**

Preis:

Abstimmungsergebnis BVA:

Dafür-Stimmen: ... Dagegen-Stimmen: ... Stimmenthaltungen: ...

**Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVA vom:  
Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: vom:**

an:

Preis:

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend: → ja/nein Summe lt. Kostenberechnung: €

.....  
**Vorsitzender des BWV**

.....  
**Vorsitzender des BVA**

**Anlage 3****Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes AIK (BVA)**

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses: Betriebsleiter AIK

Vertreter: Stellvertreter Betriebsleiter

Weitere Mitglieder:

Leiter der Abteilung 1 (oder dessen Stellvertretung)  
Leiter der Abteilung 2 (oder dessen Stellvertretung)  
Leiter der Abteilung 3 (oder in dessen Stellvertretung - Anlagenleiter Müllumladestation)  
Stellvertretender Leiter der Abteilung 3

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES ABWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2021 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV)

**I. Beschluss**

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 15.12.2022 beschlossen:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2021 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

**2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr**

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2021 (Berichtsjahr) entlastet.

**3. Verlustbehandlung 2021 - Betriebszweig Abwasser**

Es wurde ein Jahresverlust von 819.605,26 € festgestellt. Der Jahresverlust sowie der Verlustvortrag von 984.996,99 € sind durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

*Bestätigt:*

Arnstadt, 15.12.2022

*gez. Unterschrift*

**Petermann**

**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**II. Auslegungshinweis**

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 06.02.2023 bis 14.02.2023 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 15.12.2022

**Petermann**

**Verbandsvorsitzender**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES TRINKWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2021 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV)

**I. Beschluss**

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 15.12.2022 beschlossen:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2021 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

**2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr**

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2021 (Berichtsjahr) entlastet.

**3. Gewinnverwendungsvorschlag 2021 - Betriebszweig Trinkwasser**

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 272.475,26 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2021 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

*Bestätigt:*

Arnstadt, 15.12.2022

*gez. Unterschrift*

**Petermann**

**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**II. Auslegungshinweis**

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 06.02.2023 bis 14.02.2023 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 15.12.2022

**Petermann**

**Verbandsvorsitzender**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU (WAVI) ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERMITTELANTRÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES ERSATZNEUBAUS ODER DER NACHRÜSTUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass auch im Jahr **2023** die Möglichkeit der Förderung von Kleinkläranlagen besteht. Grundlagen zur Feststellung der Förderfähigkeit sind die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2018, Seite 1035-1039) sowie das 2021 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes (im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2021 öffentlich bekannt gemacht).

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie an eine öffentliche Abwasseranlage** angeschlossen werden (**Direkteinleiter**).
- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept jedoch **nie an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden (**Teilortskanalkunden**).  
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Es gelten folgende Festbeträge:

- für Ersatzneubau **2.500,00 € (4 EW Anlage) + 250,00 € je weiterem EW**
- für Nachrüstung **1.250,00 € (4 EW Anlage) + 125,00 € je weiterem EW**

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2023 durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 die Fördermitteleinreichung **(bis spätestens 30.09.2023)**.

Bei Direkteinleitern ist dem Antrag gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis beizufügen. Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.

Die Antragsformulare sind entweder im Kundenzentrum Bereich Abwasser des WAVI Ilmenau (Hüttengrund 8, 98693 Ilmenau) während der Dienstzeiten oder auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank zum Download unter [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen) erhältlich.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau  
Naumannstraße 21  
98693 Ilmenau  
Ilmenau, 23.11.2022  
Dr. Daniel Schultheiß  
Verbandsvorsitzender

Dienstzeiten:  
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungstermine für die geordnete Fäkalschlammentsorgung in seinem Verbandsgebiet im Zeitraum 13.02.2023 bis 10.03.2023 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Wülfershausen	13.02.2023	bis	17.02.2023
Alkersleben	20.02.2023	bis	28.02.2023
Ellichleben	06.03.2023	bis	10.03.2023

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

**Ende des amtlichen Teiles**